

Fach- und Förderkulissen für die Landwirtschaft

Informationsveranstaltung am 14. März 2023



Ziele der Veranstaltung und Tagesordnung

Ziel: Informationen zu folgenden Fragen

- **Warum** gibt es die Kulissen?
(fachlich-rechtlicher Hintergrund)
- **Wie** sind die Kulissen entstanden?
(Datenquellen, Algorithmen zur Ausweisung, bei Bedarf: Änderungen zur Vorgängerkulisse)
- **Welche** Wirkung entwickeln die Kulissen?

Tagesordnung

1. Förderkulisse für **Agrarumwelt-** und Klimamaßnahmen auf dem Ackerland
2. Förderkulisse für **Agrarumwelt-** und Klimamaßnahmen auf Grünland sowie ÖR
3. Kulisse zur Umsetzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
4. Kulisse zum Schutz von Feuchtgebieten und Mooren (**GLÖZ 2**)
5. Kulisse zur Begrenzung der Erosion (**GLÖZ 5**)
6. Kombinationen

„Spielregeln“ für die Veranstaltung

- Der fachliche Austausch erfolgt **konstruktiv** und **ziel-/ergebnisorientiert**
- **Fach-/Sachargumente** stehen im Vordergrund
- **Fragen** stellen und Fragen **auf den Punkt bringen**
- Auch im Chat: **bitte Fragen stellen**, keine Kommentierung
- Für Online-Teilnehmende: Bitte **Kameras abschalten**
- Heute keine Antworten auf Fragen zu Einzelfällen
- Heute keine Themen: Kulisse für Teichwirtschaftliche Maßnahmen,
Kulisse Nitratgebiete (GAB 2) → Informationen siehe Schlussfolien

Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule - freiwillig)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründungen	Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)	Naturschutz incl. Wissenstransfer	Wissenstransfer/ Europäische Innovationspartnerschaft/ Netzwerke + Kooperationen	Forst
Sektorinterventionen (1. Säule)	Angebote vorwiegend an Erzeugerorganisationen für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen						
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	Prämie für Mutterkühe sowie für Mutterschafe u. Ziegen						
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	Ökoregelungen (ÖR) 1 - 7						
	Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung						
Konditionalität (Baseline - Pflicht)	Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB 1 – 11)						
	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand der Flächen (GLÖZ 1 – 9)						

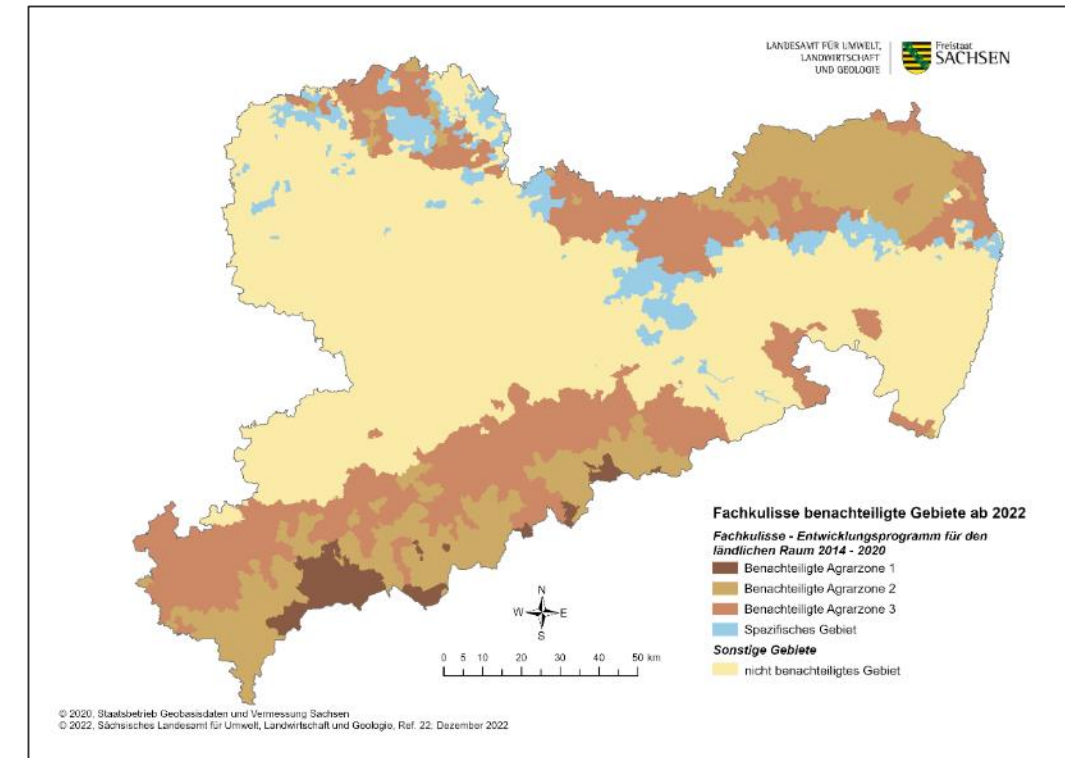
Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule - freiwillig)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründungen	Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)	Naturschutz incl. Wissenstransfer	Wissenstransfer/ Europäische Innovationspartnerschaft/ Netzwerke + Kooperationen	Forst
Sektorinterventionen (1. Säule)	Angebote vorwiegend an Erzeugerorganisationen für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen						
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	Prämie für Mutterkühe sowie für Mutterschafe u. Ziegen						
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	ÖR 1d	ÖR 2	ÖR 3	ÖR 4	ÖR 5	ÖR 6 und 7	
	Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung						
Konditionalität (Baseline - Pflicht)	GAB 1 - 6		GAB 7	GAB 8 - 11			
	GLÖZ 1	GLÖZ 2	GLÖZ 3 und 4		GLÖZ 5	GLÖZ 6 - 9	

Unterschied zwischen Fach- und Förderkulisse

Fachkulissen haben eine fachlich begründete Abgrenzung,
z. B.

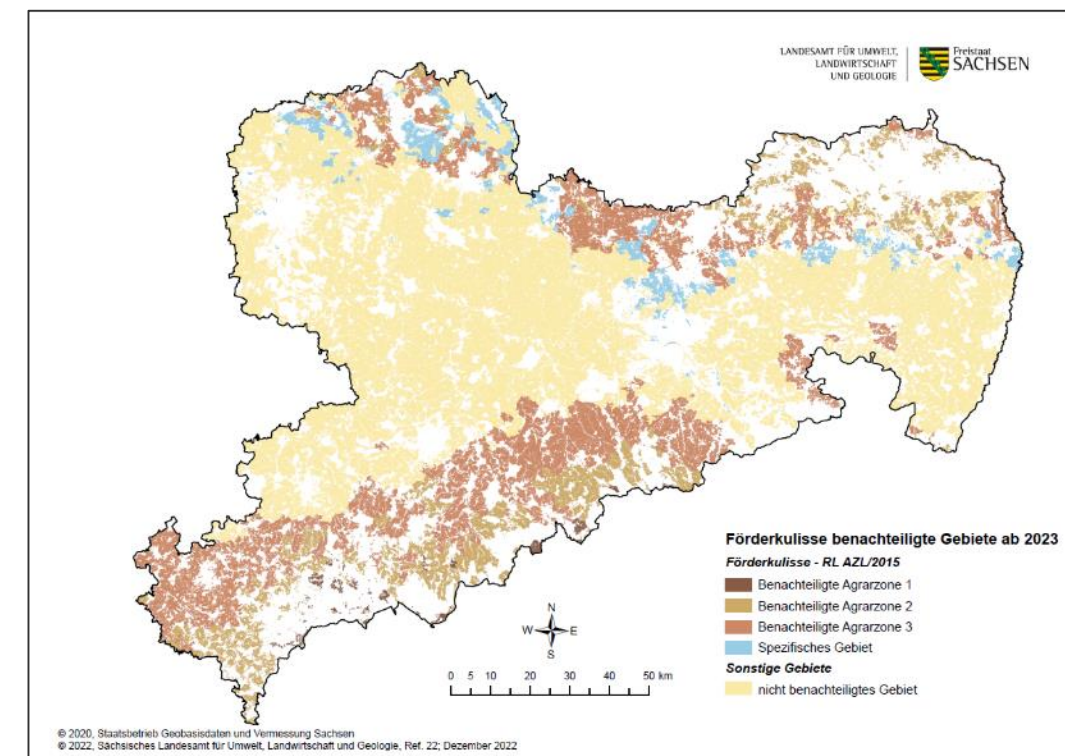
- Verbreitungsgebiete von bestimmten Pflanzen, Tieren, Böden, ...
- administrative Grenzen (z. B. Gemarkungen, Gemeinden, ...)
- fachlich begründete Abgrenzungen (z. B. Schutzgebiete)



„Übersetzung“ durch Verknüpfung mit förderrelevanten Raumeinheiten, z. B.

- Feldblöcke oder Teilflächen
- Schläge

Förderkulissen zeigen, wie fachliche Aspekte im Zusammenhang mit der Förderung umgesetzt werden



Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule - freiwillig)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründungen	Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)	Naturschutz incl. Wissenstransfer	Wissenstransfer/ Europäische Innovationspartnerschaft/ Netzwerke + Kooperationen	Forst
Sektorinterventionen (1. Säule)	Angebote vorwiegend an Erzeugerorganisationen für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen						
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	Prämie für Mutterkühe sowie für Mutterschafe u. Ziegen						
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	ÖR 1d	ÖR 2	ÖR 3	ÖR 4	ÖR 5	ÖR 6 und 7	
	Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung						
Konditionalität (Baseline - Pflicht)	GAB 1 - 6		GAB 7	GAB 8 - 11			
	GLÖZ 1	GLÖZ 2	GLÖZ 3 und 4	GLÖZ 5	GLÖZ 6 - 9		

Förderkulisse für Agrarumweltmaßnahmen auf dem Ackerland



Agrarumweltmaßnahmen auf dem Ackerland

15 Agrarumwelt-
und Klima-
Maßnahmen auf
Ackerland



Hinweis: Folie wurde nach der
Präsentation am 14.03.2023 bearbeitet.

*Weitere AL-Maßnahmen mit einer Kulisse:

AL 2 - Ackerflächen, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen

AL 9 - Ackerflächen auf Feldblöcken mit Überschneidung zu FFH-Gebieten außerhalb der Schutzgebiete mit Bezug auf die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

AL 12 - ausgeschlossen auf der Förderkulisse AL 13

Warum Förderung zur Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen?

Beitrag zur Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms und der Natura-2000-Richtlinien

Schwerpunkt auf folgenden Zielen:

<https://www.wasser.sachsen.de/auenprogramm-3955.html>

- natürliche Auendynamik, bestehend aus Überflutung und Trockenfallen.
- Vernetzung / Durchgängigkeit von Flüssen und Bächen mit ihren natürlichen Überschwemmungsbereichen.
- auentypische Gewässerstrukturen, Standortverhältnisse und Lebensgemeinschaften.
- verträgliche und nachhaltige Landnutzung.
- natürliche Rückhaltefunktion der Auen → ökologischer Hochwasserschutz.



Rotbauchunke

Fischotter

Biber

Heller Ameisenbläuling

Grüne Keiljungfer

Eisvogel

Flusseeeschwalbe

Neue Maßnahme: Extensivierung der Ackerntzung in Überflutungsauen (AL 4)

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Gefördert wird eine Extensivierung vorhandener Ackerntzungen innerhalb der Potenzialkulisse des Sächsischen Auenprogramms sowie von etwa HQ(5) in rezenten Überflutungsauen von Gewässern 1. Ordnung und der Elbe</p> <p>Nichtamtliche Kurzbeschreibung: Weniger intensiver Ackerbau in ausgewählten Flussauen und auf häufig überschwemmten Flächen an den wichtigsten sächsischen Flüssen</p>	
<p>Verpflichtungen</p>	<p>Nichtamtliche Kurzfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerfutteranbau (1. und 2. Jahr), kein Mais und kein Raps, selbstbegrünte Brache (5. Jahr) - Begrünung nach der Hauptkultur (Winterungen, Zwischenfrüchte, Untersaaten) - Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung - Auentypische Strukturen dürfen entstehen (auf bis zu 10 % der Fläche) - Lage in der Ackerkulisse - kein Einsatz von Düngemitteln und PSM im 1., 2. und 5. Jahr 	
<p>Prämienhöhe</p>	<p>241 €/ha und Jahr</p>	



Fachkulisse Auenmaßnahmen

Grundlage für die Maßnahmen

- Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen (AL 4)
- Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen (GL 2a)

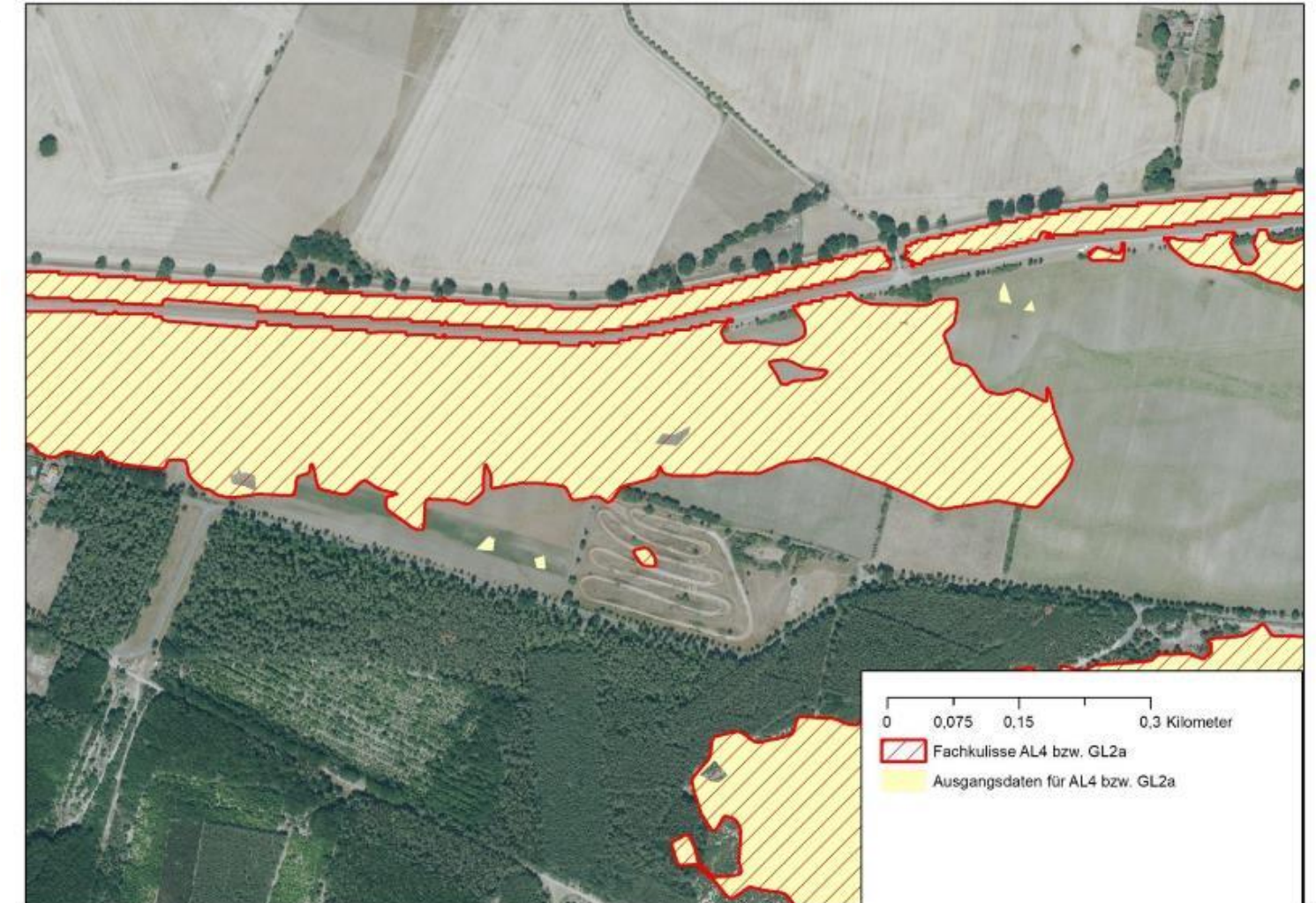
neue Maßnahmen, keine Vorgängerkulissen

Ausgangsdaten:

Datenbestand	Aktualisierung
Hochwassergefahrenkarte HQ20	mehrmals im Jahr
Auenpotenzialflächen des Auenprogramms	nein
Rückmeldung Sachgebiete Naturschutz der FBZ	nein

Berechnung:

- Flächengrenzen der Hochwassergefahrenkarte glätten
 - Alle Ausgangsdaten zusammenfassen
 - Minilöcher und Miniflächen entfernen
- sachsenweite Fachkulisse für AL 4 bzw. GL 2a:
12.723 Teilflächen mit insgesamt 39.309 ha

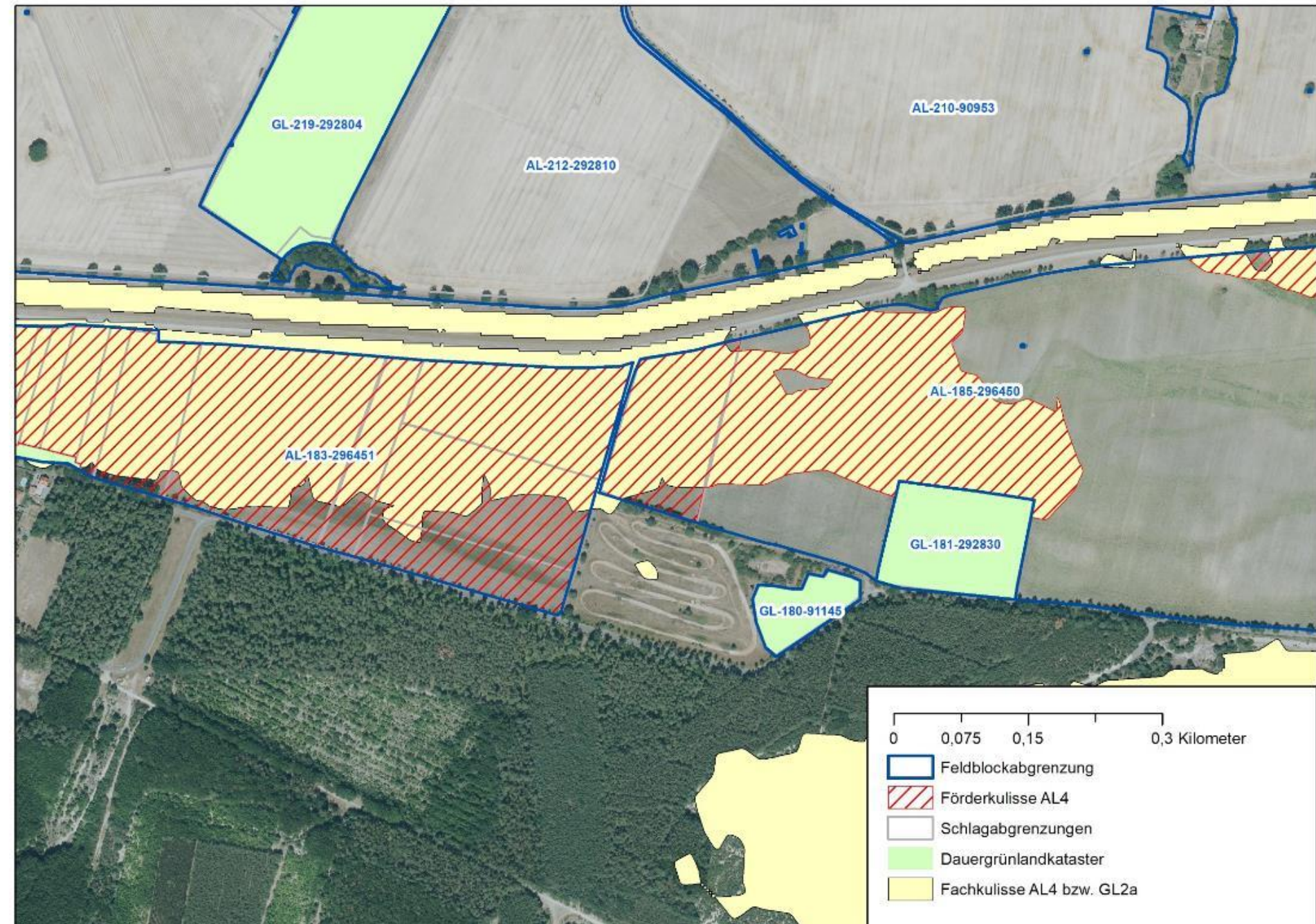


Förderkulisse AL 4

Ablauf zur Erstellung der Förderkulisse für AL 4:

- Zuschnitt auf AL-Feldblöcke
- Flächen, auf denen die Maßnahme nicht möglich ist, entfernen:
 - Dauergrünlandkataster
 - Ausschlussflächen (z.B. Ausschlusskulisse PflSchAnwV)
- Minisplitterflächen ($\leq 0,1$ ha) auffüllen
- Wenn Schlagabdeckung >50 %: Angebot auf dem gesamten Schlag
- Wenn Feldblockabdeckung >50 %: Angebot auf dem gesamten Feldblock
- Teilflächen unter der Mindestflächengröße (0,3 ha) innerhalb eines Feldblockes entfernen

- zukünftig Absicherung der beantragten Maßnahmen



Agrarumweltmaßnahmen auf dem Ackerland

15 Agrarumwelt-
und Klima-
Maßnahmen auf
Ackerland

- Maßnahme AL1
- Maßnahme AL2
- Maßnahme AL3
- Maßnahme AL4
- Maßnahme AL5
- Maßnahme AL6
- Maßnahme AL7
- Maßnahme AL8
- Maßnahme AL9
- Maßnahme AL10
- Maßnahme AL11
- Maßnahme AL12
- Maßnahme AL13
- Maßnahme AL14
- Maßnahme AL15

Davon zwei Maßnahmen
mit Kulissen, die hier
vorgestellt werden*

Maßnahme AL4:
Extensivierung der
Ackernutzung in
Überflutungsaue
mit Förderkulisse

Maßnahme AL13:
Sukzessionsstreifen mit
natürlicher
bachbegleitender
Vegetation
mit Förderkulisse

Zusammengeführt
zur Ackerland-
Kulisse

Hinweis: Folie wurde nach der
Präsentation am 14.03.2023 bearbeitet.

*Weitere AL-Maßnahmen mit einer Kulisse:

AL 2 - Ackerflächen, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen

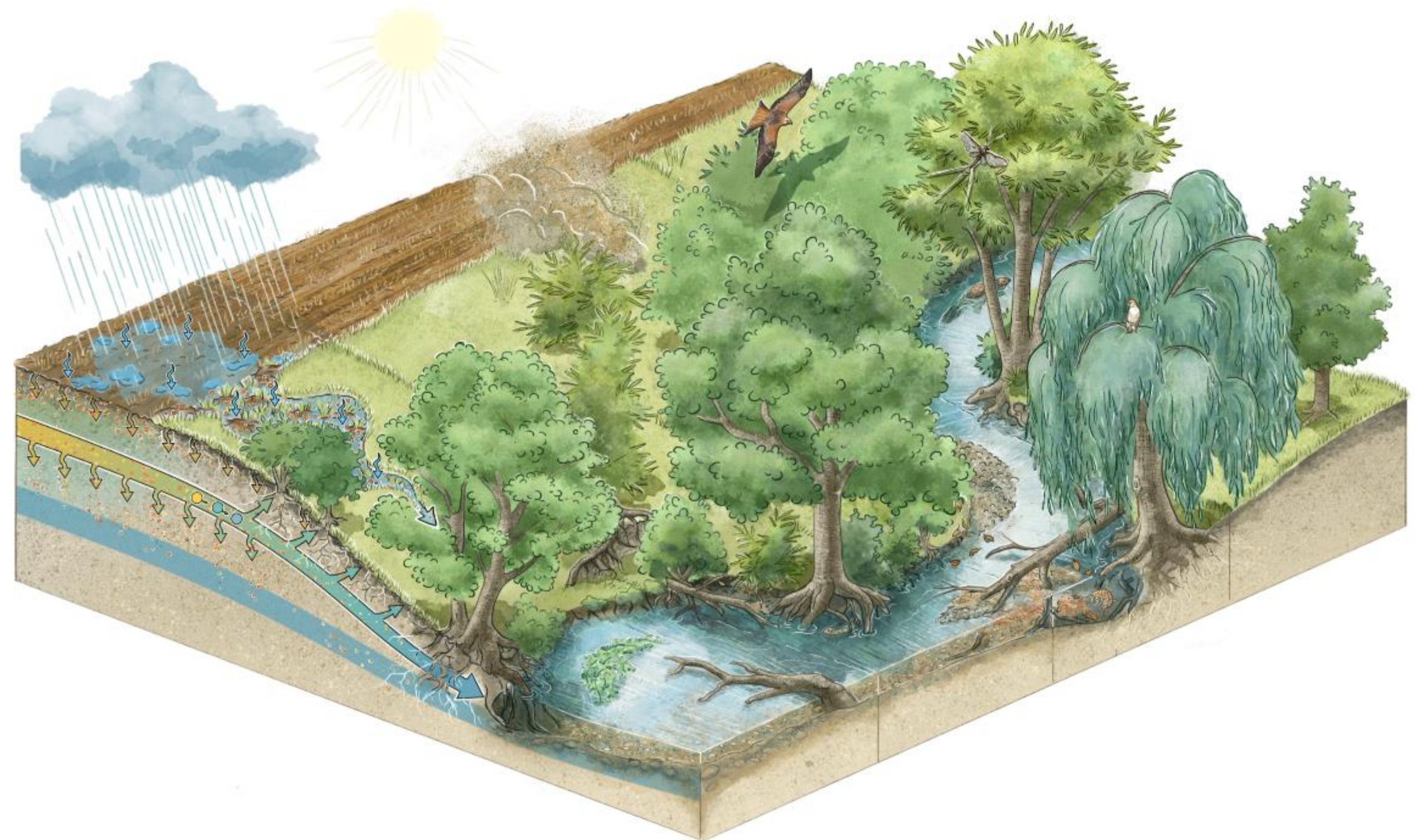
AL 9 - Ackerflächen auf Feldblöcken mit Überschneidung zu FFH-Gebieten außerhalb der Schutzgebiete mit Bezug auf die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

AL 12 - ausgeschlossen auf der Förderkulisse AL 13

Warum die Förderung von Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation?

Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

- **Dauerhafter Gehölzbestand am Gewässer** (als Landschaftselement)
- **Beschattung** des Gewässers
- **Lebensraum** für Tiere und Pflanzen im und am Gewässer
- Erhöhung der **Artenvielfalt** (Biodiversität)
- **Rückhalt von Stoffeinträgen** in das Gewässer
- **Entwicklungsraum** für Gewässer
- **DIZ-Erhalt** als Landschaftselement „Hecken“



Technische Erstellung der Fachkulisse

Grundlage: Fließgewässer, die für
die WRRL berichtspflichtig sind

Fließgewässer mit einem
Einzugsgebiet > 10 km²

→ etwa 30 % aller Fließgewässer in
Sachsen

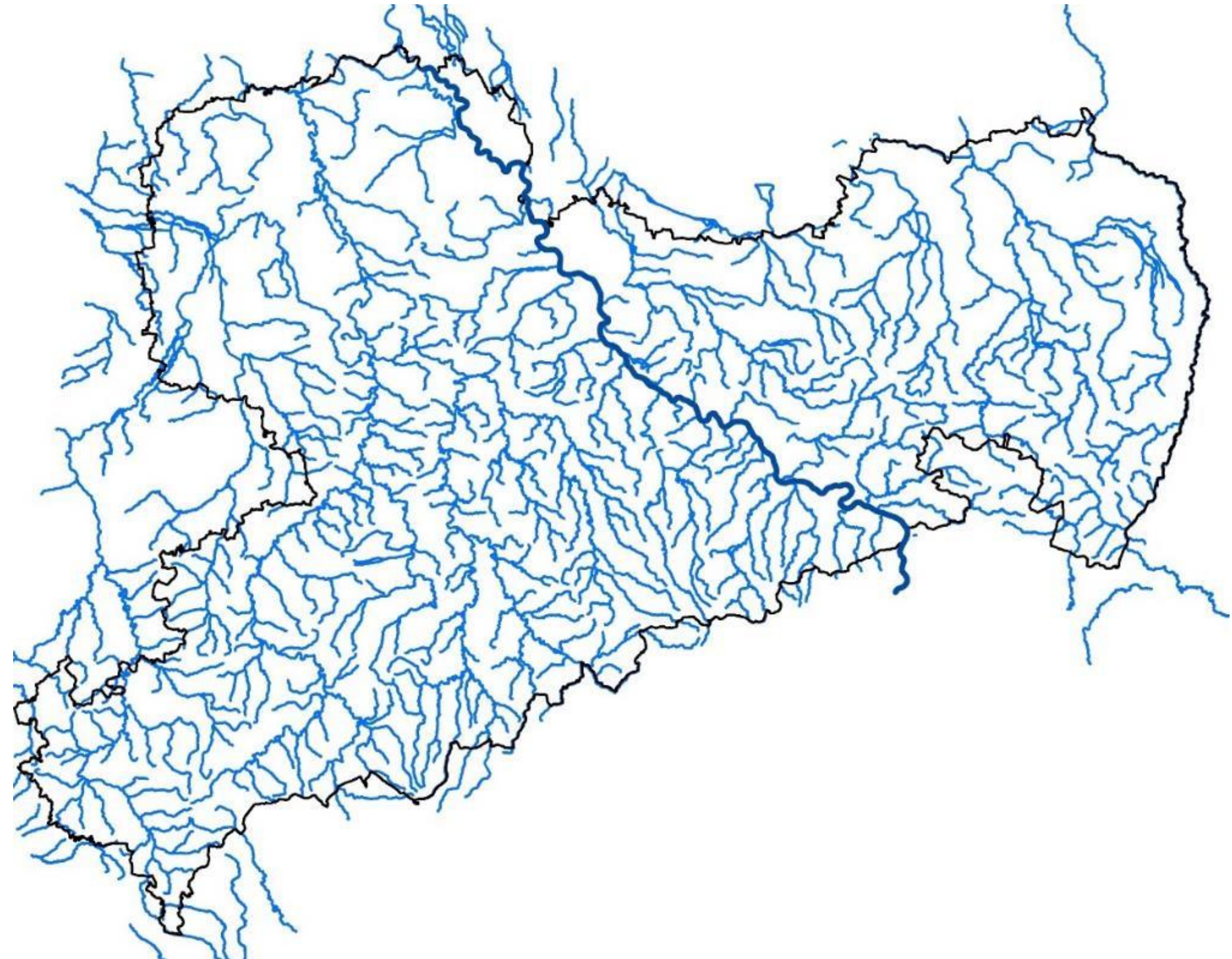
*Fachliche Hinweise zu den AUKM
(was ist zu beachten?)*

AL 13:

[https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/
download/Hinweise_AL13.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Hinweise_AL13.pdf)

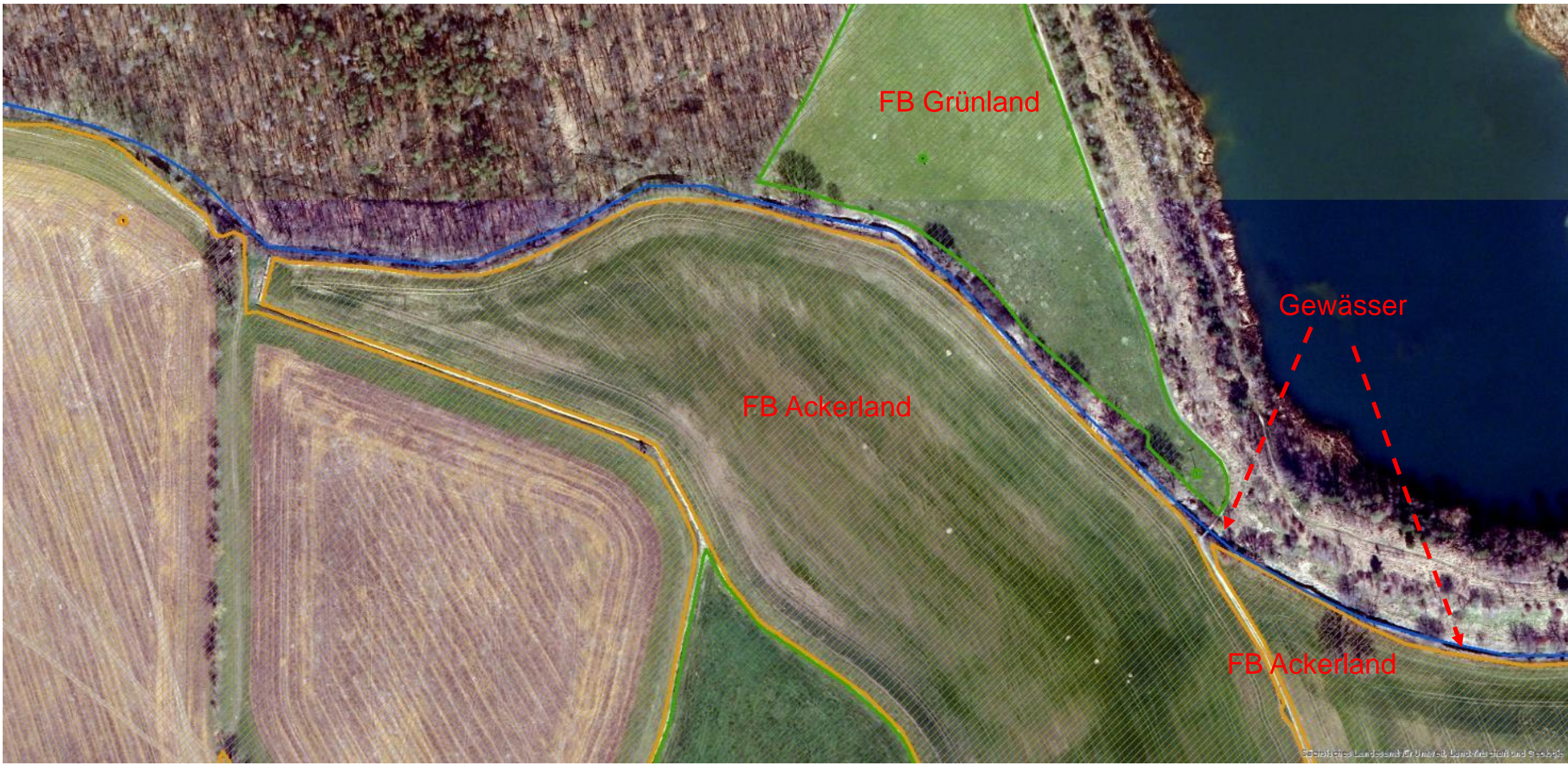
GL 9:

[https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/
download/Hinweise_GL9.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Hinweise_GL9.pdf)



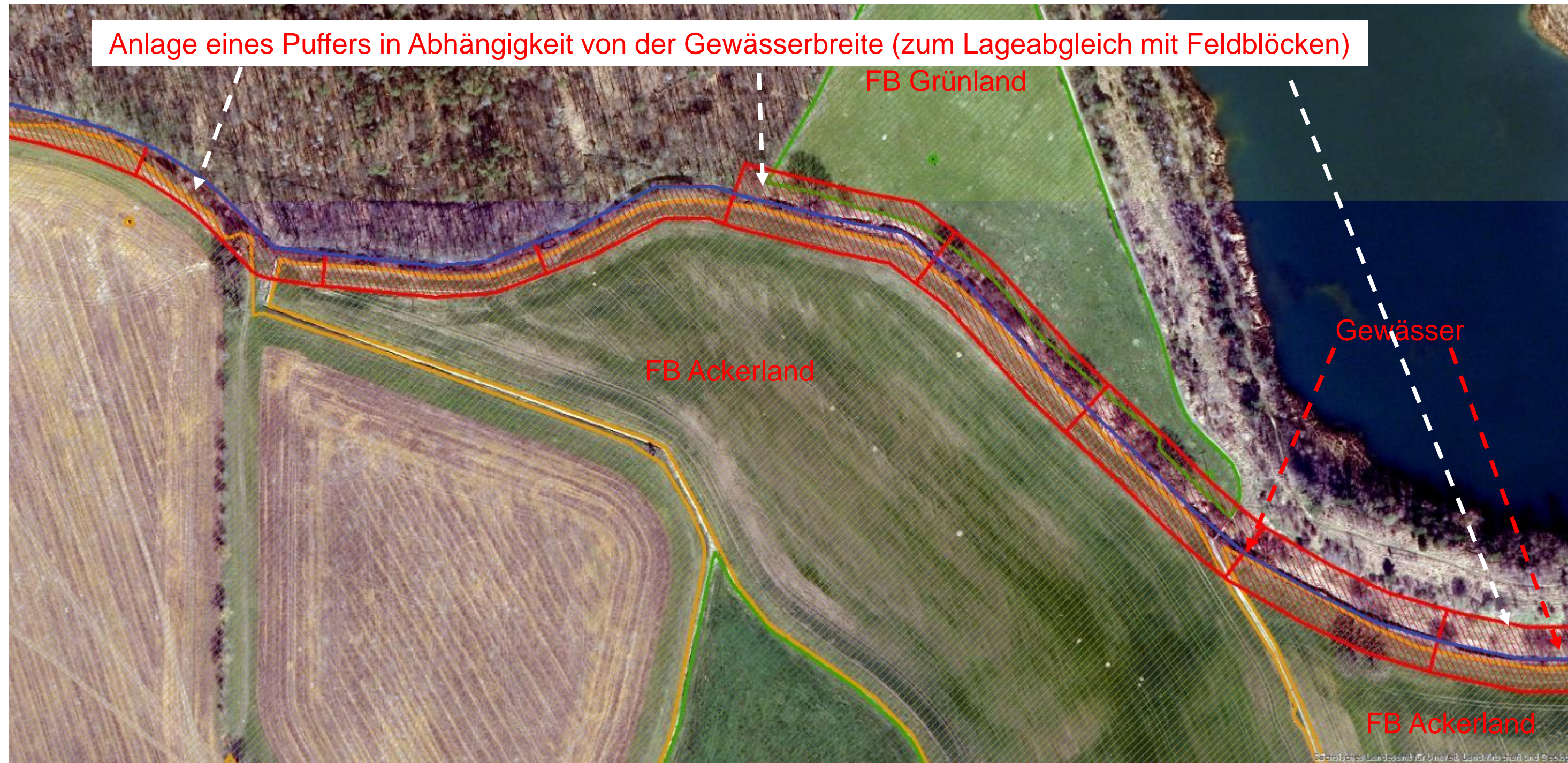
Technische Erstellung der Fachkulisse

I. Auswahl der Gewässerkulisse



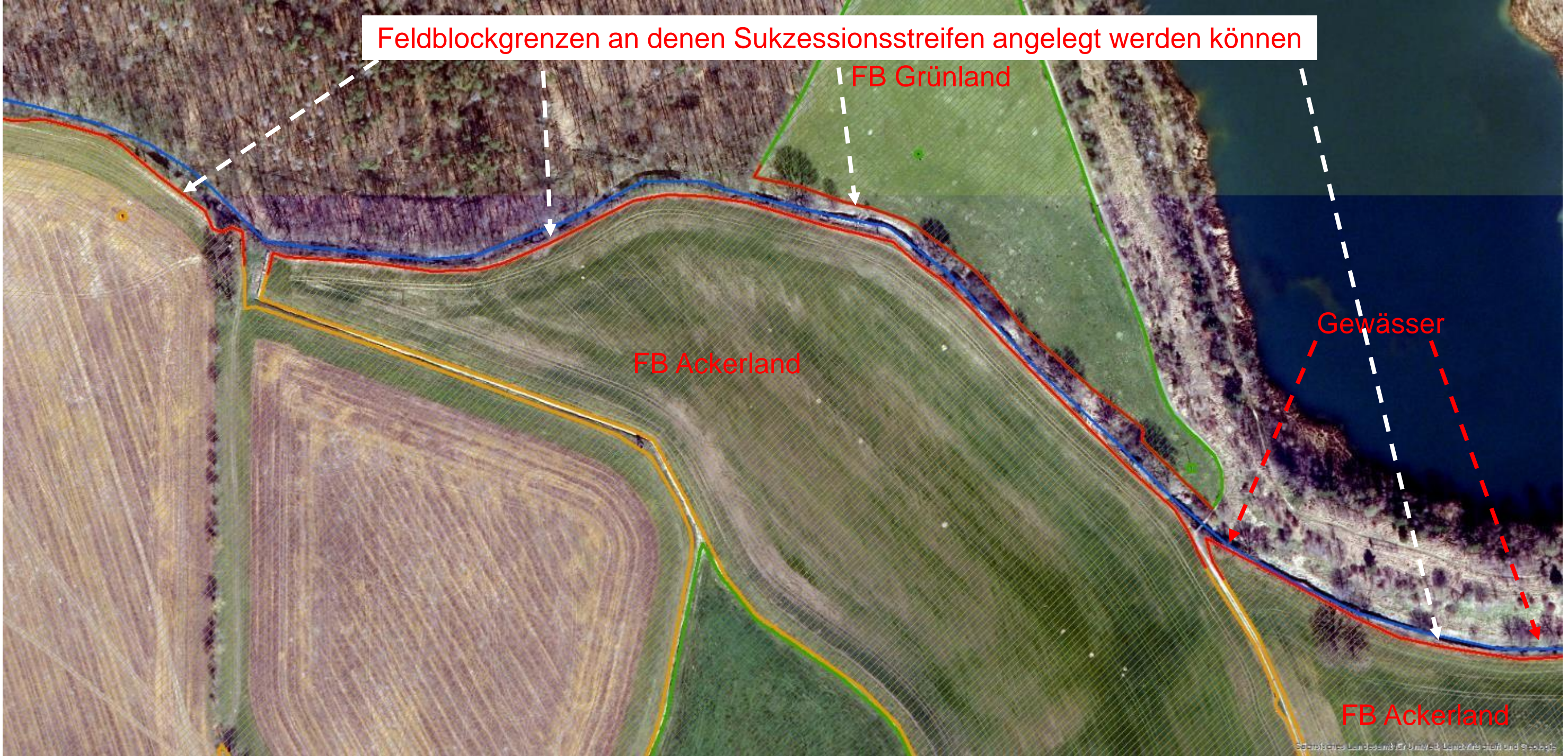
Technische Erstellung der Fachkulisse

II. Anlage eines Puffers in Abhängigkeit von der Gewässerbreite (zum Lageabgleich mit Feldblöcken)



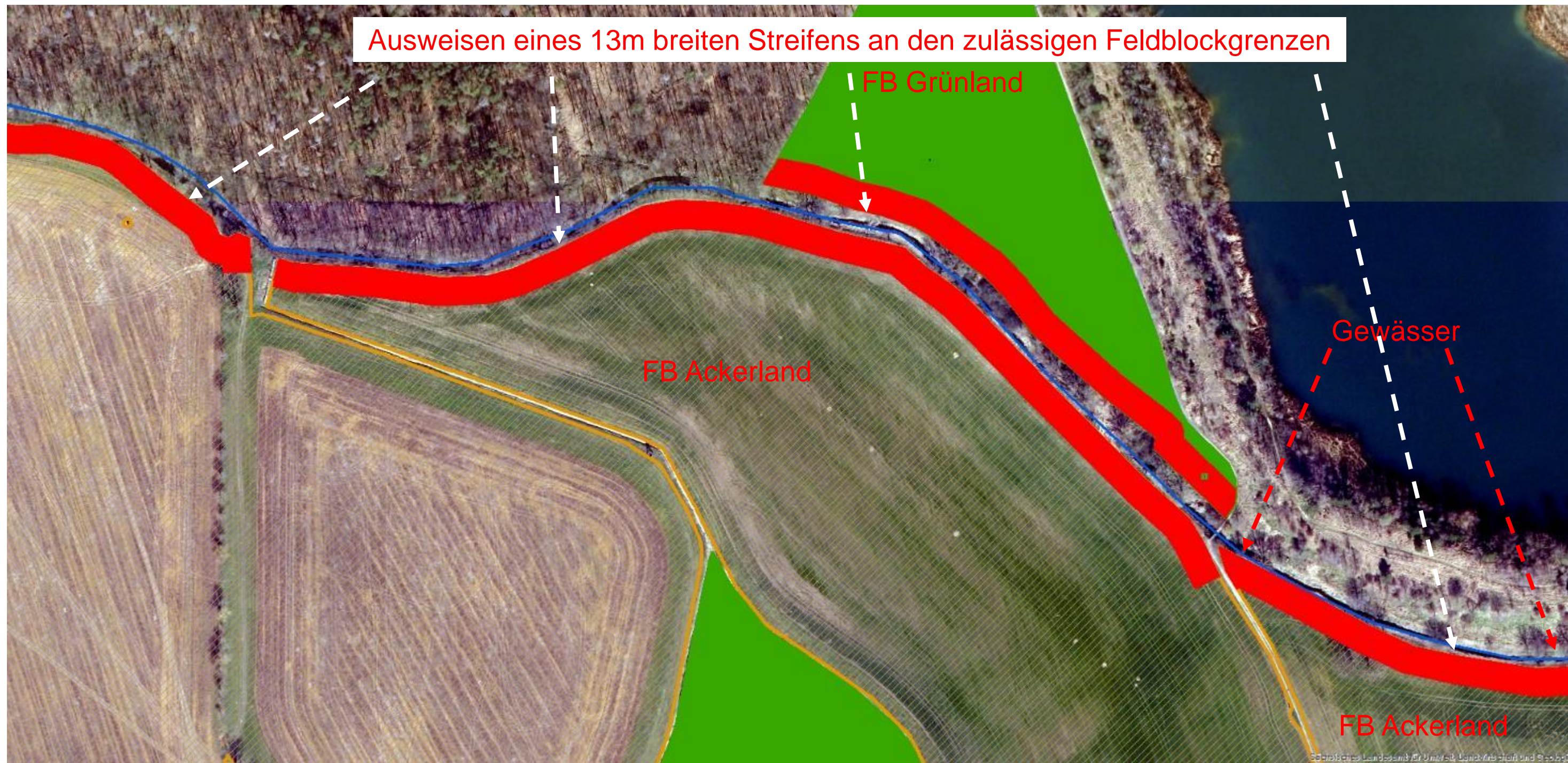
Technische Erstellung der Förderkulisse

III. Überschneidung der Puffer mit Feldblöcken (AL und GL) – Erfassung der relevanten Feldblockgrenzen



Technische Erstellung der Förderkulisse

IV. Abgrenzung eines 13m breiten Streifens ab der Feldblockgrenze landeinwärts



Technische Erstellung der Förderkulisse

V. „Bereinigung“ von Feldblockflächen mit potentiellen Konflikten für Bereiche:

- von schmalen Streifen zwischen Straße und Bach (Verkehrssicherungspflicht Straße!)
- in unmittelbarer Ortsnähe (Hochwasserschutz!)
- in unmittelbarer Nähe von Deichen (vor dem Deich – Hochwasserschutz; hinter dem Deich – sinnlos)
- mit Überschneidung von FFH-Flächen (naturschutzrechtlich geschützt! z. B. LRT Flachland-Mähwiese)
- mit Überschneidung von GL-Flächen mit weiterem naturschutzfachlichen Maßnahmenangebot (Konkurrenzvermeidung! z. B. GL 1: Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung)
- mit ausgedehntem vorhandenem Gehölzbestand (Vermeidung von Anlastungsrisiken durch „Zusammenwachsen“ von Förderfläche mit vorhandenem Gehölzbestand)

Förderprämie **AL 13 = 3.336** EUR/ha / **GL 9 = 1.145** EUR/ha

Kulissenumfang: ca. 500 ha AL und 500 ha GL

Inanspruchnahme vom Kulissenumfang:

< 0,5 % AL / < 0,1 % GL → ??????

Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule - freiwillig)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründungen	Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)	Naturschutz incl. Wissenstransfer	Wissenstransfer/ Europäische Innovationspartnerschaft/ Netzwerke + Kooperationen	Forst
Sektorinterventionen (1. Säule)	Angebote vorwiegend an Erzeugerorganisationen für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen						
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	Prämie für Mutterkühe sowie für Mutterschafe u. Ziegen						
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	ÖR 1d	ÖR 2	ÖR 3	ÖR 4	ÖR 5	ÖR 6 und 7	
	Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung						
Konditionalität (Baseline - Pflicht)	GAB 1 - 6		GAB 7	GAB 8 - 11			
	GLÖZ 1	GLÖZ 2	GLÖZ 3 und 4	GLÖZ 5	GLÖZ 6 - 9		



Förderkulisse für Agrarumweltmaßnahmen und Ökoregelungen im Grünland

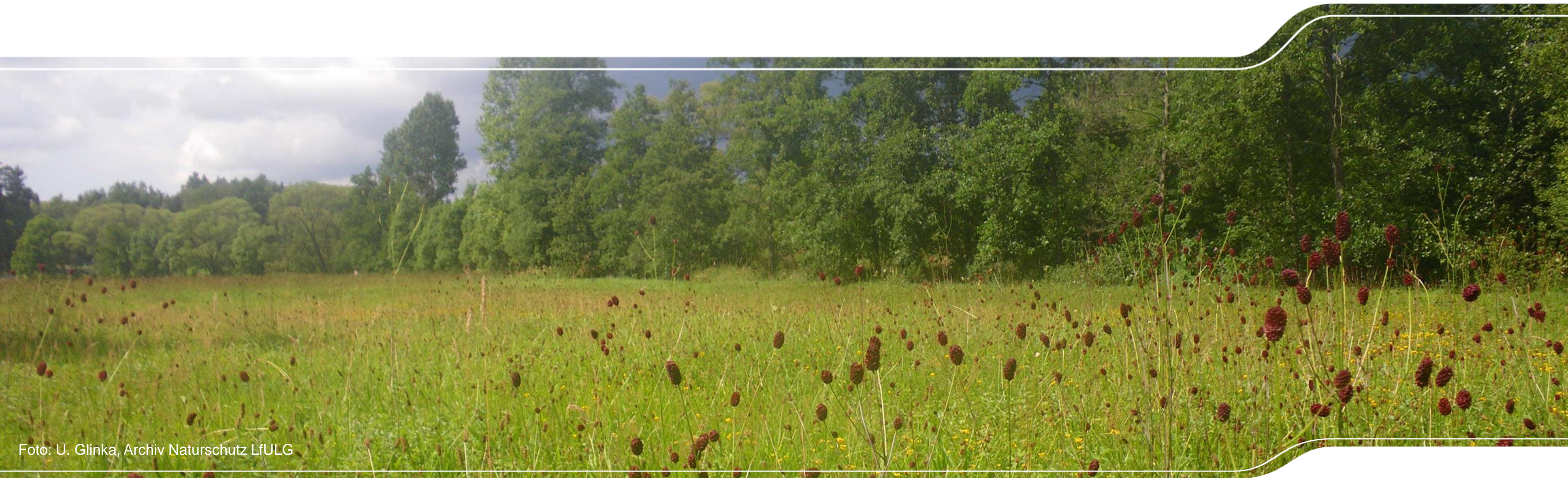


Foto: U. Glinka, Archiv Naturschutz LfULG

Förderkulisse für Agrarumweltmaßnahmen und Ökoregelungen im Grünland

Inhalte

1. Fachlicher und rechtlicher Hintergrund
2. Ablauf der Kulissenerstellung
3. Was ist die Fachkulisse Grünland?
4. Erstellung der Förderkulisse Grünland
5. Pflege der Förderkulisse

Fachlicher und rechtlicher Hintergrund der Förderkulisse Grünland

Warum erfolgt die Förderung im Grünland anhand von Förderkulissen?

1. Fachziele der Förderung:

- Freistaat Sachsen zum Erhalt von Arten, Biotopen und Lebensräumen verpflichtet
 - Rechtliche Grundlagen u.a. Europäische FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000), Bundesnaturschutzgesetz, Sächsisches Naturschutzgesetz
 - 31.01.2023: Klage gegen Deutschland wegen unzureichendem Erhalt von Flachland- und Bergmähwiesen
- ➔ Sicherstellung, dass richtige Fördermaßnahme auf der richtigen Fläche umgesetzt wird!



Foto: H. Ballmann, Archiv Naturschutz LfULG

Fachlicher und rechtlicher Hintergrund der Förderkulisse Grünland

Warum erfolgt die Förderung im Grünland anhand von Förderkulissen?

2. Effizienter Einsatz der Fördermitteln:

- Sicherstellung, dass Fördermittel nur dort eingesetzt werden, wo positive Wirkung für den Erhalt von Arten, Biotopen und Lebensräumen zu erwarten ist
- Sicherstellung, dass keine Maßnahmen gefördert werden, die negative Auswirkungen auf die Schutzziele haben können
- Förderung von fachlich höherwertigen Maßnahmen grundsätzlich nur dort, wo die höheren Prämien durch die fachlichen Ziele gerechtfertigt sind



Foto: A. Hüttinger, Archiv Naturschutz LfULG

Fachlicher und rechtlicher Hintergrund der Förderkulisse Grünland

Warum wurde die Grünlandkulisse für die Förderperiode 2023 bis 2027 angepasst?

- Neue Fördermaßnahmen im Grünland
- Neue Maßnahmevarianten (v.a. Terminvarianten)
- Integration der Ökoregelungen in die Förderkulisse
- Einbeziehung neuerer Fachdaten des Naturschutzes
- Erhöhung der Effizienz der Naturschutzförderung



Foto: K-H. Trippmacher, Archiv Naturschutz LfULG

Ablauf der Kulissenerstellung 2022

1. Zusammenstellung von Fachdaten des Naturschutzes und Berechnung einer (vorläufigen) **Fachkulisse Naturschutzförderung**



2. **Prüfung** der vorläufigen Fachkulisse durch verschiedene Naturschutzbehörden



3. Berechnung der endgültigen Fachkulisse und Umrechnung in die **Förderkulisse Grünland**



4. **Bereitstellung** der Förderkulisse Grünland für Einbindung in OnlineGIS und DIANAweb

Was ist die Fachkulisse Grünland?

„Definition“ Fachkulisse:

- Fachkulisse beschreibt die Ziele der Naturschutzförderung im Grünland → umfasst nur Zielflächen des Naturschutzes, jedoch nicht das gesamte Grünland

Datengrundlagen Fachkulisse:

- Fachkulisse der Förderperiode 2013-2022 (einschl. Änderungen durch Kulissenpflege/Korrekturpunkte)
- Fachdaten des Naturschutzes z.B. FFH-Lebensraumtypen, geschützte Biotope, Vorkommen geschützter Arten, erfasste Biotopflächen mit Erschwernis, Flächen mit speziell abgestimmter Bewirtschaftung etc.
- Sehr **alte Fachdaten** (z.B. Biotopkartierung 1996 bis 2002) ohne neuere Erkenntnisse wurden nicht länger berücksichtigt
- **Neue Fachdaten** des Naturschutzes wurden in die Fachkulisse integriert

Was ist die Fachkulisse Grünland?

Erstellung Fachkulisse:

- **Zuordnung von Maßnahmen** erfolgte nach Ansprüchen der jeweiligen fachlichen Ziele auf den Flächen (Arten, Biotope, Lebensraumtypen) → Optimalmaßnahmen, Alternativmaßnahmen, Ausschlüsse
- z.B. GL4b (Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern):
 - Geeignete Fördermaßnahme bei Vorkommen von u.a. Kleinem Knabenkraut oder Großem Feuerfalter
 - Ungeeignet bei Vorkommen von u.a. Wachtelkönig und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- **Nach Berechnung → Prüfung** der neu berechneten Fachkulisse auf Plausibilität durch Naturschutzbehörden und ggf. Einzelflächenanpassungen



Foto: H. Voigt, Archiv Naturschutz LfULG



Erstellung Förderkulisse Grünland

„Definition“ Förderkulisse Grünland:

- Für die Förderung relevante Kulisse, die nach festgelegten Regeln aus der Fachkulisse erstellt wird
- Enthält die Fördermöglichkeiten für sämtliche Agrarumweltmaßnahmen und bestimmte Ökoregelungen im Grünland
- Förderkulisse umfasst Feldblockkategorien GL, UN, BF, HF sowie das Dauergrünland auf Ackerfeldblöcken



Foto: M. Mathaj, Archiv Naturschutz LfULG

Erstellung Förderkulisse Grünland



Erstellung Förderkulisse Grünland

Ausschlüsse von Ökoregelungen

- Grundlage: § 6 Sächsische GAP-Umsetzungsverordnung
 - Ausschlüsse für **ÖR1d**, **ÖR3** und **ÖR5** vorgesehen:
 - Ausschluss **ÖR1d** (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf Flächen der **Biotooppflegemahd mit Erschwernis**, da regelmäßig wiederkehrende Pflege für den Erhalt bestimmter gefährdeter Arten, Biotope oder FFH-Lebensraumtypen erforderlich
 - Ausschluss **ÖR5** (ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten) auf bestimmten **Schutzgutflächen für die spezielle Bewirtschaftungsanforderungen** gelten (insb. konkrete Mahdtermine).
 - Ausschluss **ÖR3** (Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland) auf Flächen, auf denen die **ÖR1d und/oder die ÖR5 ausgeschlossen** sind.
- ➔ Anwendung dieser Ökoregelungen entspricht nicht den Anforderungen an den Erhalt der Schutzgüter auf den Flächen!
- ➔ Auf diesen Flächen werden immer alternative Fördermaßnahmen angeboten!

Erstellung Förderkulisse Grünland

Ausschluss Ökoregelungen

Welche Daten wurden berücksichtigt:

- Vorkommen spezieller **Grünland-Biotoptypen** mit Schutzstatus (z.B. Nasswiesen, Trockenrasen)
- Vorkommen spezieller **Grünland FFH-Lebensraumtypen** (z.B. Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen, Flachlandmähwiesen)
- Vorkommen spezieller **FFH-Arten, Vogelarten oder Rote-Liste-Arten** des Grünlandes (z.B. Arnika, Wald-Läusekraut)

Ausnahme:

- ➔ ÖR5 (einschl. GL1a/b – Ergebnisorientierte Bewirtschaftung mit 6/8 Kennarten) wird trotz Vorkommen sensibler Schutzgüter angeboten, wenn:
 - für die Fläche eine Förderung nach Kennarten (GL1) in der Fachkulisse vorgesehen ist oder
 - die Fläche in der vergangenen Förderperiode (Stand 2022) bereits über die Kennartenmaßnahme (GL1) gefördert wurde

Erstellung Förderkulisse Grünland

Änderungen in der Förderkulisse gegenüber früherer Förderperiode:

- Verschiedene Gründe können dazu führen, dass bislang mögliche Fördermaßnahmen nicht mehr angeboten werden, zum Beispiel:
 - Keine Berücksichtigung **veralteter Fachdaten**
 - **Konzentration höherwertiger Maßnahmen auf wertvolle Bereiche** innerhalb der Feldblöcke
 - **Neuere Erkenntnisse** zum Zustand von Flächen / Vorkommen von Arten
 - Grundsätzlich **keine Alternativmaßnahmen auf Biotoppflegeflächen** (Flächen mit Maßnahme GLB), die eine Verpflichtung zum Belassen ungenutzter Bereiche beinhalten
- ➔ Aber: **Es werden überall fachlich geeignete Fördermaßnahmen angeboten!**



Foto: W. Böhnert, Archiv Naturschutz LfULG

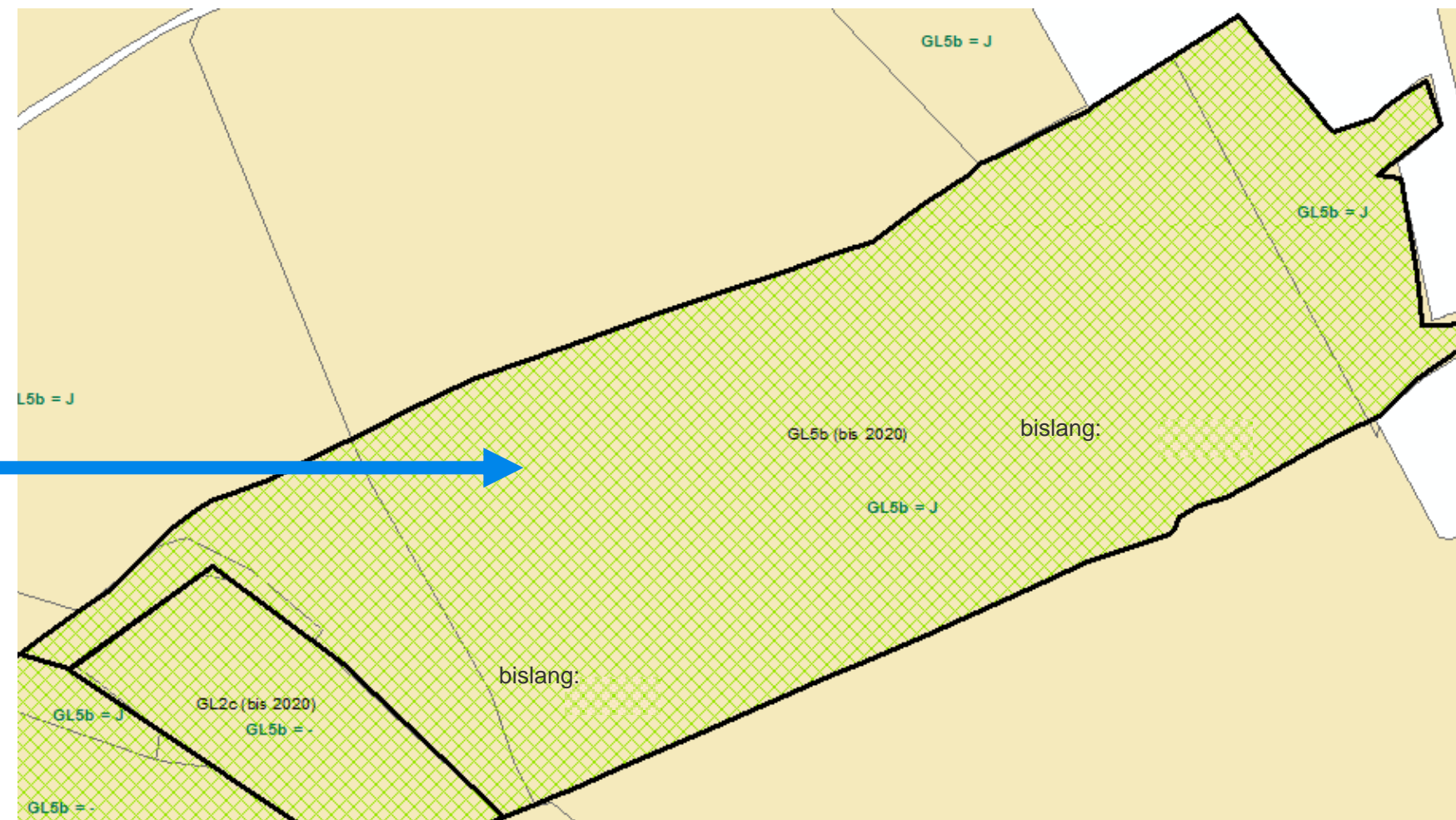
Erstellung Förderkulisse Grünland

Eigenschaften der Förderkulisse

- Förderkulisse auf dem Feldblock kann mehrere Teilflächen umfassen
- Teilnahmeantrag Herbst 2022: keine Kulissenprüfung über das Antragsprogramm möglich → schwer erkennbar, welche Maßnahme beantragt werden konnte
- **Zukünftig: nach Digitalisierung/Übernahme des Antragsschlages werden auf dem Schlag beantragbare Maßnahmen angezeigt**

Beispiel:

- Beantragung des Schlages möglich, aber unübersichtlich durch die Teilflächen
- Bsp. Beantragung GL5b alt; GL5b neu möglich



Pflege der Förderkulisse

- Förderkulisse wird jährlich neu berechnet (u.a. aktualisierte Feldblockreferenz)
 - Es können jährlich auch inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden (insb. neue Fachdaten und Prüfung von Korrekturpunkten) → bereits beantragte Flächen werden abgesichert!
 - Korrekturpunkte Naturschutz zur Prüfung der Anpassung der Förderkulisse können jeweils zum Teilnahmeantrag im DIANAweb gesetzt werden
 - Anschließende Schritte:
 - Aufbereitung und Übergabe der Korrekturpunkte Naturschutz aus DIANAweb
 - Fachliche Prüfung der Korrekturpunkte Naturschutz (einschl. Abstimmung zwischen den Behörden)
 - Übernahme des Prüfergebnisses in die Fachkulisse
 - Berechnung Förderkulisse für neuen Teilnahmeantrag
- ➔ Sofern Korrekturpunkt stattgegeben wird → wirksam für Teilnahmeantrag im Folgejahr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Foto: H. Ballmann, Archiv Naturschutz LfULG

Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule - freiwillig)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründungen	Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)	Naturschutz incl. Wissenstransfer	Wissenstransfer/ Europäische Innovationspartnerschaft/ Netzwerke + Kooperationen	Forst
Sektorinterventionen (1. Säule)	Angebote vorwiegend an Erzeugerorganisationen für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen						
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	Prämie für Mutterkühe sowie für Mutterschafe u. Ziegen						
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	ÖR 1d	ÖR 2	ÖR 3	ÖR 4	ÖR 5	ÖR 6 und 7	
	Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung						
Konditionalität (Baseline - Pflicht)	GAB 1 - 6		GAB 7	GAB 8 - 11			
	GLÖZ 1	GLÖZ 2	GLÖZ 3 und 4	GLÖZ 5	GLÖZ 6 - 9		

Flächenabgrenzung zur Umsetzung der PflSchAnwVO

Gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche



Fläche mit strengem Schutzgebiet (z. B. NSG):

- Es gilt GAB 7 bezüglich PflSchAnwVO
- Daher: keine Zahlung für ÖR 6



Andere Flächen

- GAB 7 gilt nicht bezüglich PflSchAnwVO
- Zahlung für ÖR 6 möglich

Hinweis: Zur Beantragung sollte sich die Schlagbildung optimaler Weise genau an der Kulissengrenze orientieren. Denn beispielsweise soll ein eventueller Erschwernisausgleich nur für Schläge gezahlt werden, die u.a. komplett innerhalb der Kulisse liegen. Andersherum schließt bereits eine Überlappung eines Schlages mit der Kulisse PflSchAnwVO eine Beantragung einzelner Maßnahmen aus.

Hinweis: Folie wurde nach der Präsentation am 14.03.2023 bearbeitet.

Fachlich- rechtliche Notwendigkeit der Kulisse §4 PflSchAnwV

Aktionsprogramm Insektenschutz (Bundesregierung) „Insektenschutzpaket“ – Umsetzung 2021

- Änderung des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- **Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV)**
 - veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 62 vom 07. September 2021
- Alle neuen Regelungen gelten seit 08.September 2021

Verbote und Beschränkungen in Schutzgebieten

§ 4 Verbot der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen dürfen folgende Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden:
 - Stoffe der **Anlage 2 oder 3 der PflSchAnwV**
 - die dazu bestimmt sind, unerwünschte Pflanzen oder Pflanzenteile zu vernichten - **also alle Herbizide**
 - die dazu bestimmt sind, Pflanzen oder Pflanzenteile vor Insekten zu schützen oder Insekten zu bekämpfen, und die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit der Auflage einer Kennzeichnung als bienengefährlich B1 bis B3 oder als bestäubergefährlich NN 410 zugelassen worden sind
 - **also alle bienen- oder bestäubergefährliche Insektizide**

Verbote und Beschränkungen in Schutzgebieten

§ 4 Verbot der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen dürfen folgende Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden: **Stoffe der Anlage 2 oder 3**, Herbizide, bienen- oder bestäubergefährliche Insektizide
 - **aus Anlage 2** (eingeschränktes Anwendungsverbot) mögliche Wirkstoffe mit aktueller Zulassung:
Phosphorwasserstoff (Vorratsschutz, Insektenbekämpfung)
Zinkphosphid (Mäusebekämpfung in Land- und Forstwirtschaft)
 - **aus Anlage 3** (Anwendungsbeschränkungen) mögliche Wirkstoffe mit aktueller Zulassung (Abschnitt A und B):
Daminozid (Unter Glas-Anwendung zur Wuchshemmung)
Glyphosat
Benalaxyl (gegen F.Mehltau im Weinbau)
Calciumcarbid (Maulwurf- und Schermausbekämpfung)
- Alle aufgeführten Wirkstoffe können in **Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen** im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, ausgenommen Trockenmauern im Weinbau, **nicht angewendet** werden.

Verbote und Beschränkungen in Schutzgebieten

§ 4 Verbot der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen dürfen folgende Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden: Stoffe der Anlage 2 oder 3, Herbizide, bienen- oder bestäubergefährliche Insektizide
- Die zuständige Behörde kann **Ausnahmen** von den genannten Verboten zulassen:
 1. zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden,
 2. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten, und
 3. zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Schienenwegen.

Dies **gilt nicht für** die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die aus einem in Anlage 3 Abschnitt A Nummer 4 oder 5 aufgeführten Stoff (**Glyphosat, Glyphosat-Trimesium**) bestehen oder einen solchen Stoff enthalten.

Ausschlusskulisse Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

- In einigen Schutzgebietskategorien ist gem. § 4 Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) der Einsatz von [bestimmten] Pflanzenschutzmitteln (PSM) rechtlich nicht zulässig und damit ausgeschlossen.
- Daher können in den betroffenen Gebieten diejenigen Maßnahmen der FRL AUK/2023, die den PSM-Verzicht als prämierelevantes Kriterium enthalten, dort nicht beantragt werden. Es handelt sich um die Maßnahmen AL 1, AL 3, AL 4, AL 6 a,b, AL 7, AL 9, AL 12.
- Im Antragsportal DIANAweb sind die betroffenen Gebiete in einer „Ausschlusskulisse“ erfasst und stehen den Antragstellenden zur Verfügung.

Fachkulisse Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV)

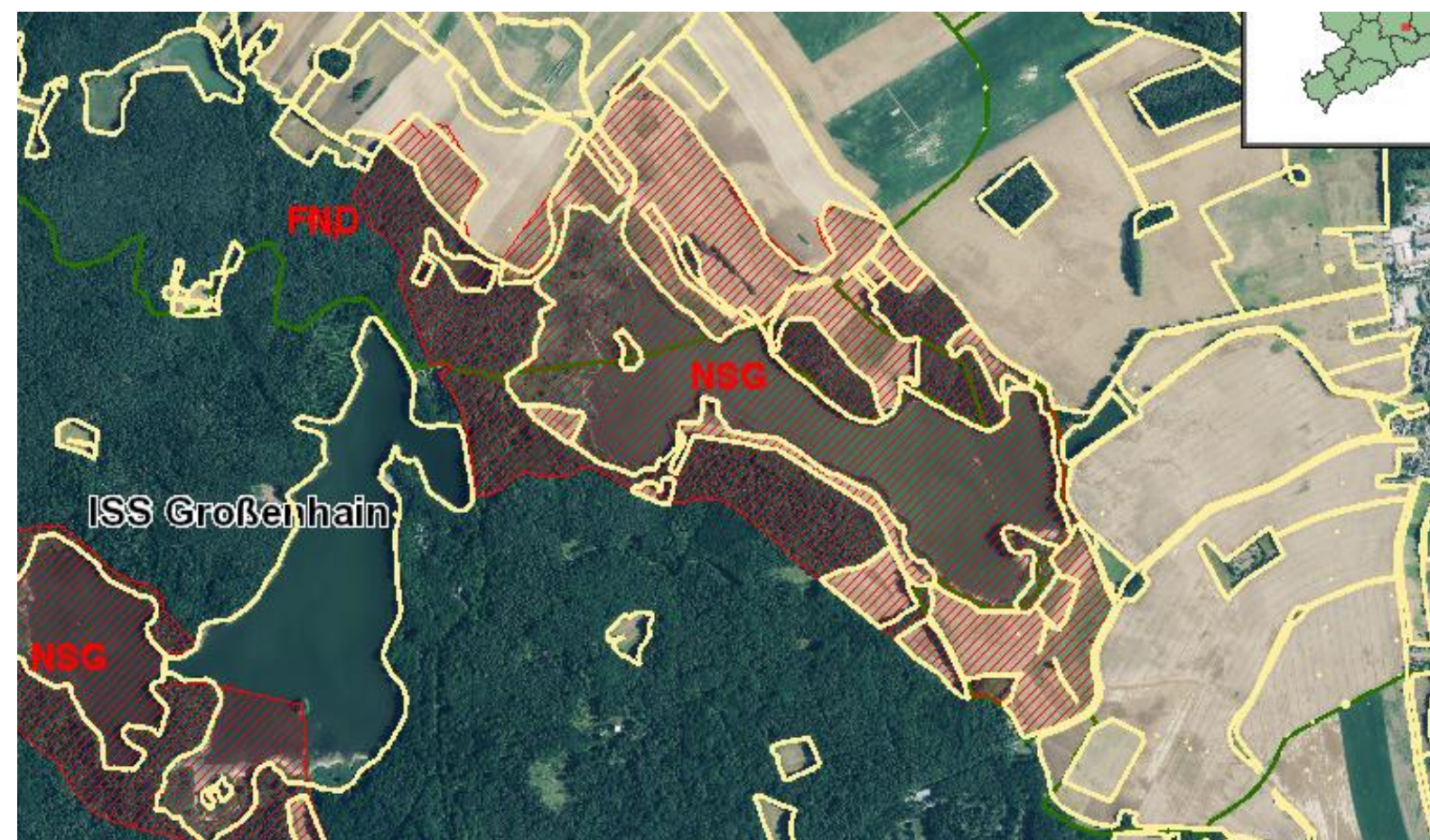
- **Grundlage:** Änderung der PflSchAnwV von 09/2021 mit Anwendungsverbot [bestimmter] PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

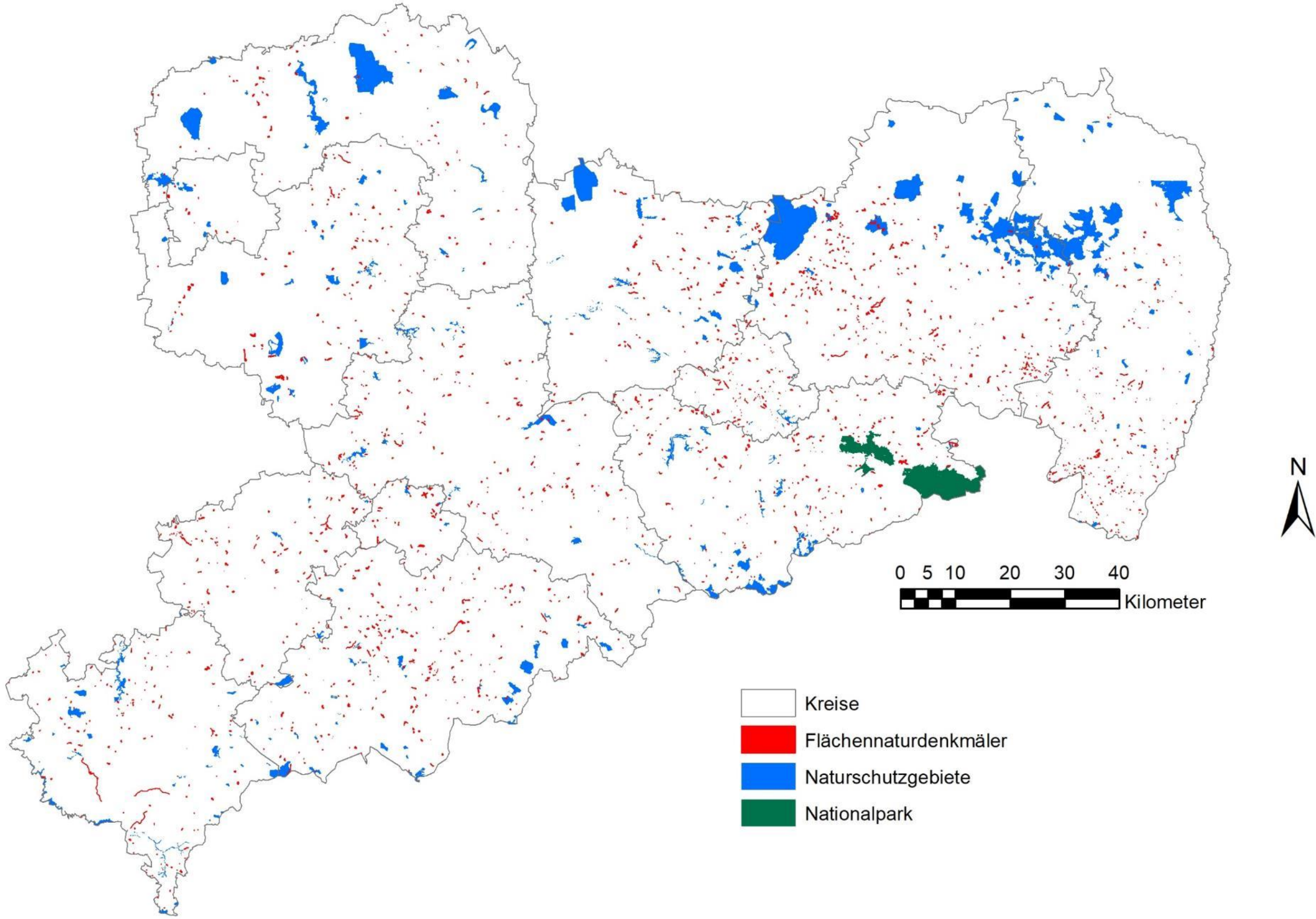
■ Ausgangsdaten:

Datenbestand	Aktualisierung
Naturschutzgebiete (NSG)	jährlich
Flächennaturdenkmäler (FND)	jährlich
Nationalpark (NLP)	anlassbezogen

Berechnung:

- Zusammenführung der 3 Schutzgebietskategorien
- FND überlappen sich teilweise mit NSG und dem NLP. In diesen Fällen wurde den Flächen bei der Zusammenführung die Kategorie NSG bzw. NLP zugewiesen
- keine Beschränkung auf Feldblöcke
- sachsenweite Kulisse: 2.864 Teilflächen mit 71.477 ha





Lage der Schutzgebiete (NSG, NLP, FND)

Naturschutzgebiete (NSG)

I Definition gem. § 23 BNatSchG

rechtsverbindlich festgesetzte **Gebiete**, in denen ein **besonderer Schutz von Natur und Landschaft** in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder von Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.



I Umsetzung in Sachsen (§ 14 SächsNatSchG)

Für jedes Gebiet regelt eine Verordnung konkret Schutzgegenstand und Schutzzweck, Ge- und Verbote sowie zulässige Handlungen.

I Gebietsangaben NSG in Sachsen

Anzahl Gebiete	224	Acker in NSG (und innerhalb Natura 2000)	1.510 ha
		Acker in NSG (und außerhalb Natura 2000)	47 ha
Gesamtfläche	57.428 ha		
Anteil an der Landesfläche	3,11%	Grünland	7.436 ha

Nationalpark (NLP)

I Definition gem. § 24 BNatSchG

- rechtsverbindlich festgesetzte **einheitlich zu schützende Gebiete**, die
 1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
 2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines NSG erfüllen und
 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet.
- wie NSG zu schützen

I Umsetzung in Sachsen (§ 15 SächsNatSchG)

Verordnung mit konkretem Schutzgegenstand und Schutzzweck, Ge- und Verboten sowie zulässigen Handlungen.

I Gebietsangaben NLP in Sachsen

Anzahl Gebiete	1
Gesamtfläche	9.350 ha
Anteil an der Landesfläche	0,51 %

Acker im NLP	186 ha
Grünland	306 ha



Flächen-Naturdenkmäler (FND)

I Grundlage

- rechtsverbindlich festgesetzte **Einzelschöpfungen der Natur** (ND) oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar (FND), deren besonderer Schutz erforderlich ist
 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit
- Die Beseitigung des ND sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.



I Umsetzung in Sachsen (§ 18 SächsNatSchG)

- Erklärung zum (F)ND durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung.
- Über § 28 BNatSchG hinaus können ND zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten von im Bestand gefährdeten oder streng geschützten Arten festgesetzt werden

I Gebietsangaben FND in Sachsen

Anzahl Gebiete	2.523	Acker in FND (und innerhalb Natura 2000)	20 ha
		Acker in FND (und außerhalb Natura 2000)	85 ha
Gesamtfläche	4.842 ha		
Anteil an der Landesfläche	0,26 %	Grünland	825 ha

Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule - freiwillig)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründungen	Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)	Naturschutz incl. Wissenstransfer	Wissenstransfer/ Europäische Innovationspartnerschaft/ Netzwerke + Kooperationen	Forst
Sektorinterventionen (1. Säule)	Angebote vorwiegend an Erzeugerorganisationen für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen						
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	Prämie für Mutterkühe sowie für Mutterschafe u. Ziegen						
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	ÖR 1d	ÖR 2	ÖR 3	ÖR 4	ÖR 5	ÖR 6 und 7	
	Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung						
Konditionalität (Baseline - Pflicht)	GAB 1 - 6		GAB 7	GAB 8 - 11			
	GLÖZ 1	GLÖZ 2	GLÖZ 3 und 4	GLÖZ 5	GLÖZ 6 - 9		

GLÖZ 5 – Kulisse der Erosionsgefährdung

Ziel: Reduzierung der Bodenerosion

	Wassererosion	Winderosion
Bewertungsmethode (vorgeschrieben für alle Bundesländer)	DIN 19708: Ermittlung der Erosionsgefährdung von Böden durch Wasser	DIN 19706: Ermittlung der Erosionsgefährdung von Böden durch Wind
Kriterien für die Bewertung (vorgeschrieben für alle Bundesländer)	<ul style="list-style-type: none"> - Wassererodierbarkeit des Bodens (K-Faktor) - Hangneigung (S-Faktor) - Erosivität der Regenereignisse (R-Faktor) 	<ul style="list-style-type: none"> - Winderodierbarkeit des Bodens - Mittlere Windgeschwindigkeit - Schutzwirkung von Windhindernissen
Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenkarte 1: 50.000 (LfULG) - Digitale Geländemodell DGM5 (GeoSN) - R-Faktorenkarte Deutschland 1 km Raster (DWD) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenkarte 1: 50.000 (LfULG) - Windgeschwindigkeit und Windrichtung im 200 m Raster (DWD) - Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem DLM (GeoSn)
Fachkarte für die Feldblockbewertung	- Erosionsgefährdungskarte KSR	- Erosionsgefährdungskarte Wind
Erosionskulisse Flächenanteile in % vom Ackerland und Anzahl der Feldblöcke	<ul style="list-style-type: none"> - $K_{\text{Wasser1}} = 28,8 \%$ (Anzahl 9.865) - $K_{\text{Wasser2}} = 24,5 \%$ (Anzahl 11.384) 	- $K_{\text{Wind}} = 0,63 \%$ (Anzahl 172)

Einstufung der Erosionsgefährdung durch Wasser in Abhängigkeit von Bodenart, Hangneigung und Regenerosivität (DIN 19708)

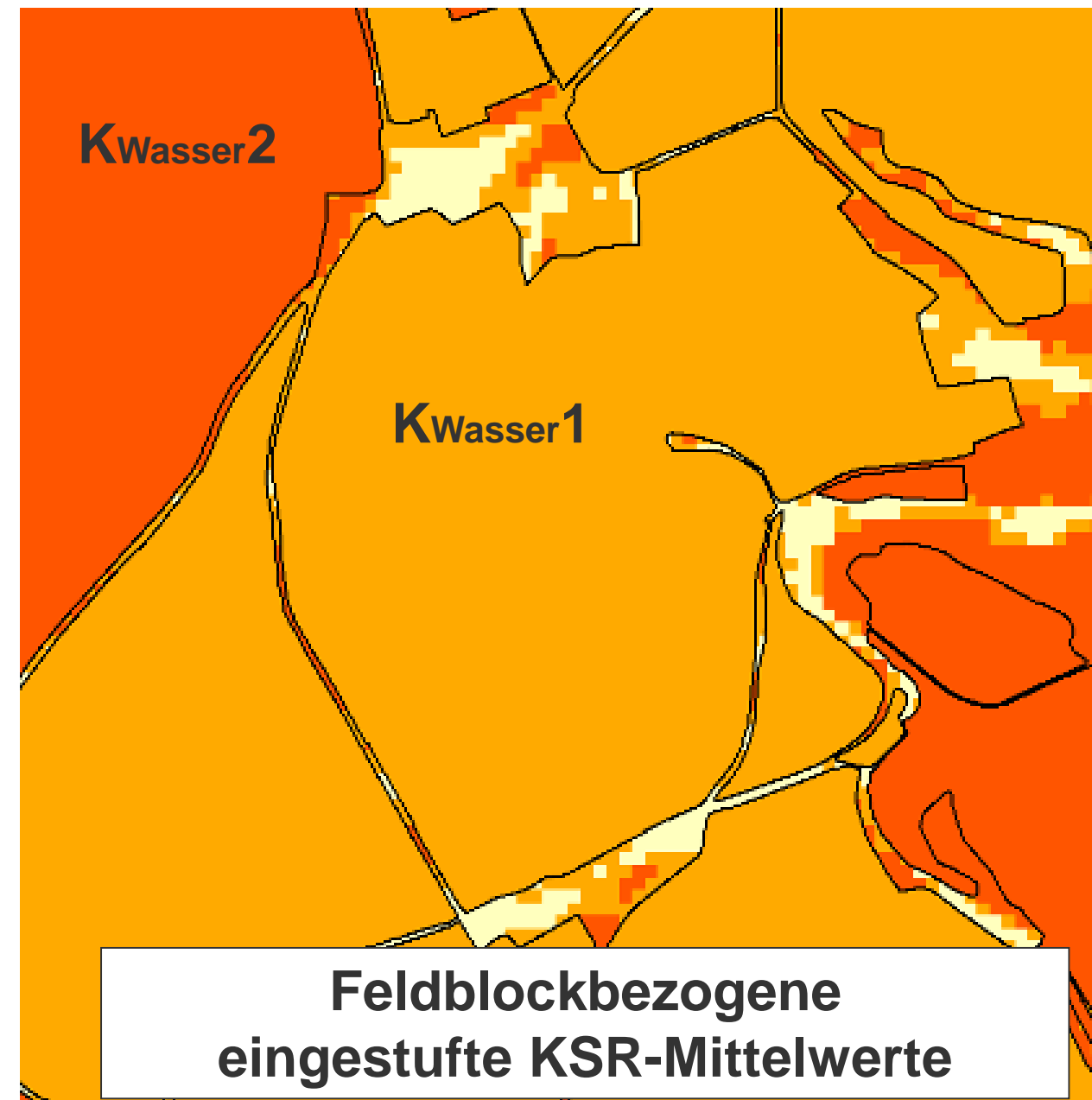
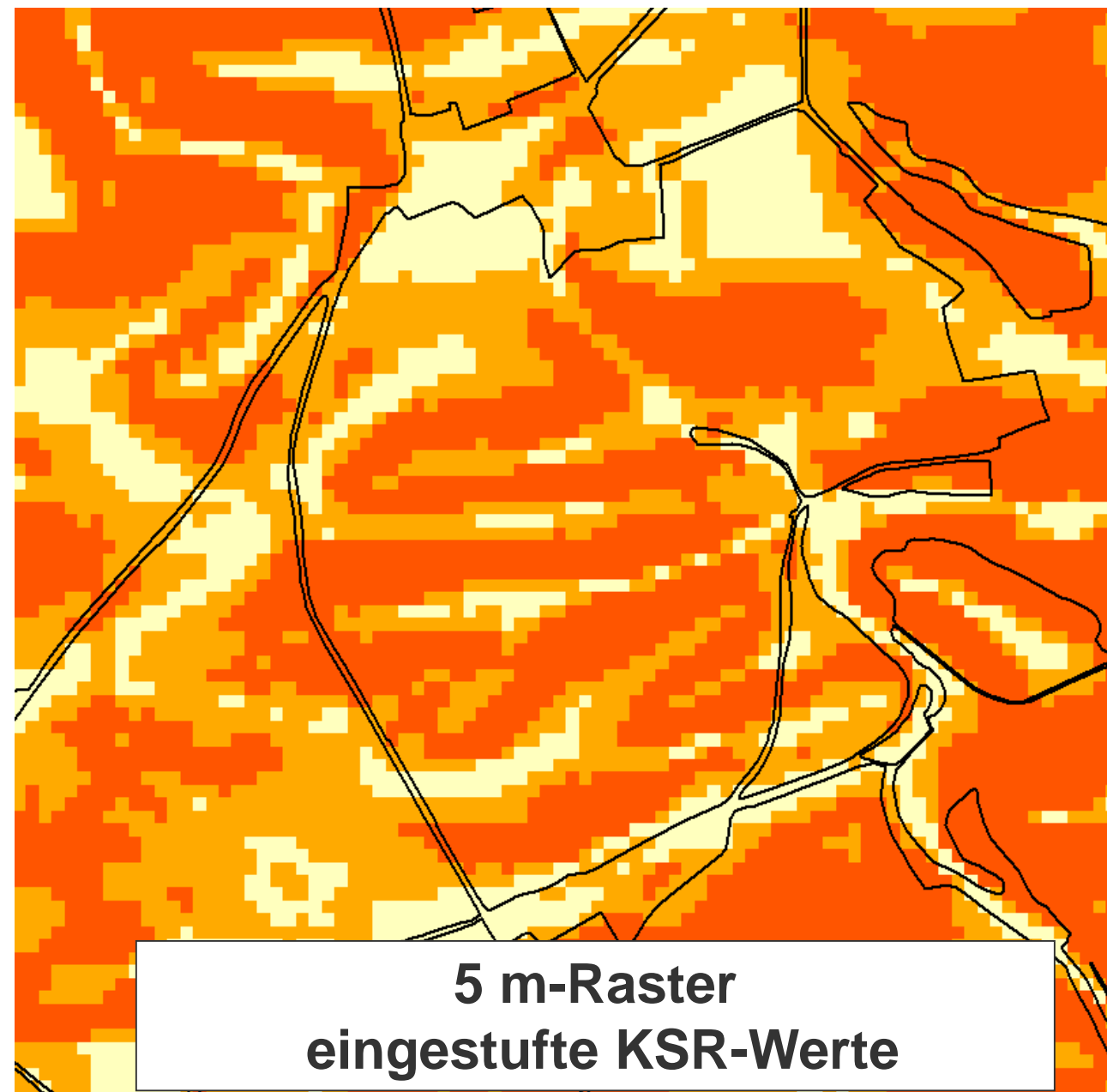
Stufe	Natürliche Erosionsgefährdung Einstufung nach DIN 19708	Potenzieller durchschnittlicher Bodenabtrag nach den Faktoren K x S x R in Tonnen pro ha und Jahr nach DIN 19708, Tabelle 2	GLÖZ 5 Einstufung
1	sehr geringe	<2,5	
2	geringe	2,5 - <5	
3	mittlere	5 - <7,5	
4	hohe	7,5 – <15	
5	sehr hohe	15 – <27,5	KWasser1
6	extrem hohe	>=27,5	KWasser2

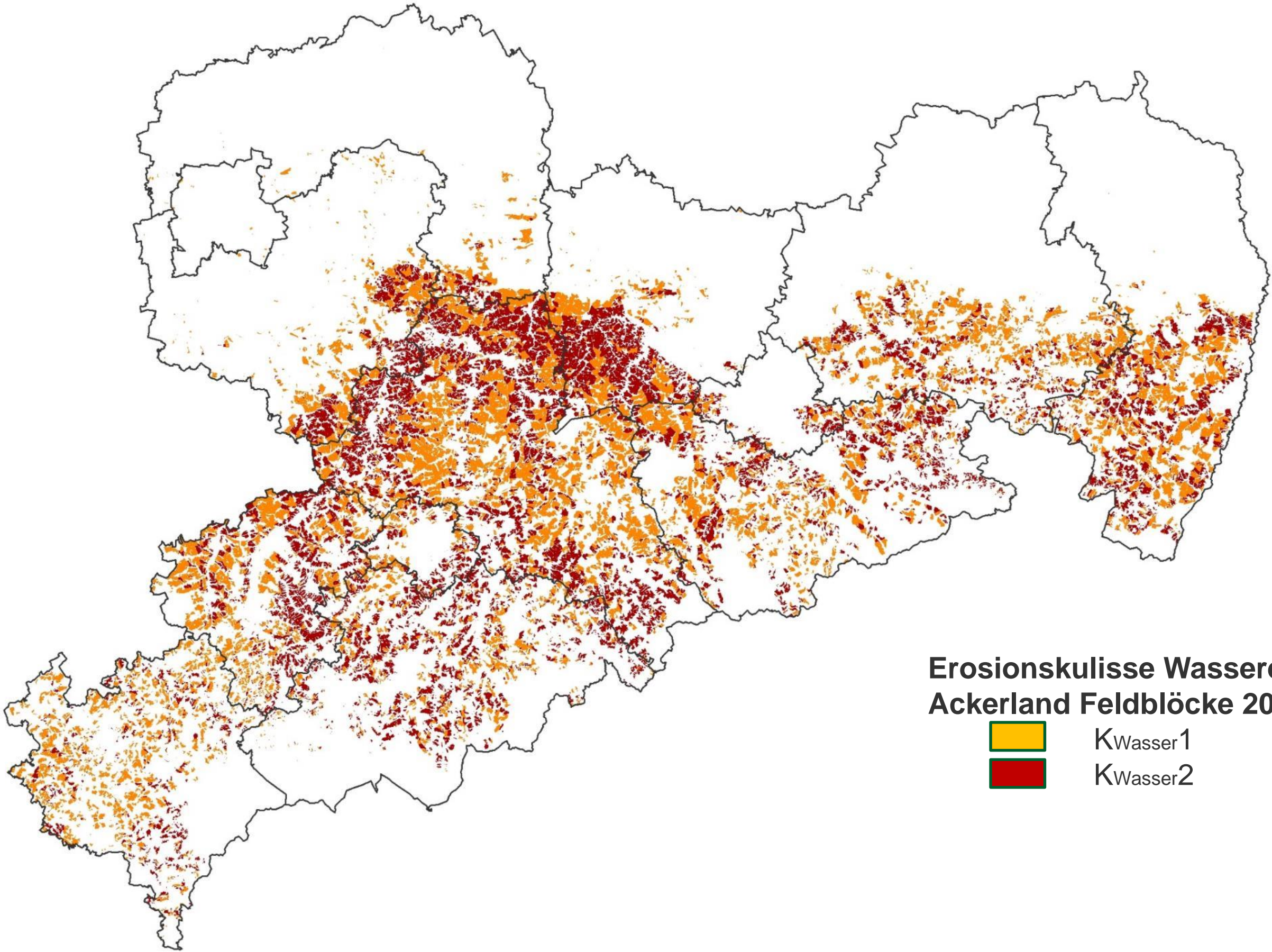
Einstufung der Erosionsgefährdung durch Wind in Abhängigkeit von Bodenart, Windgeschwindigkeit und Windhindernissen (DIN 19708)

Stufe	Erosionsgefährdung Einstufung nach DIN 19706, Tabelle 8	GLÖZ 5 Einstufung
1	sehr geringe	
2	geringe	
3	mittlere	
4	hohe	
5	sehr hohe	K_{Wind1}

Mittelwert des Feldblockes ist relevant für die Einstufung

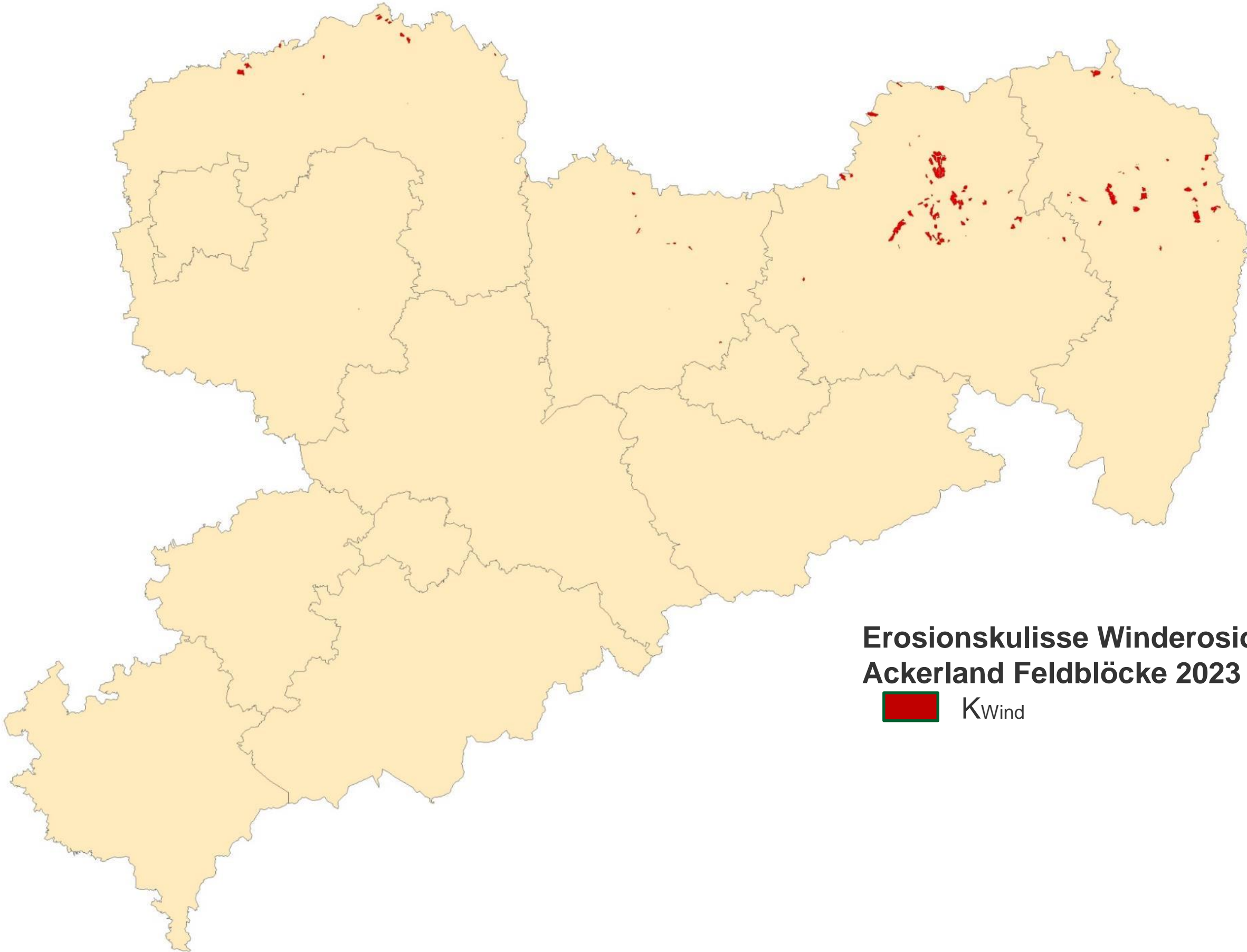
Rasterbezogene Werte der Erosionsgefährdung und ihre Mittelwertbildung





**Erosionskulisse Wassererosion - Sachsen
Ackerland Feldblöcke 2023**

-  KWasser1
-  KWasser2



**Erosionskulisse Winderosion - Sachsen
Ackerland Feldblöcke 2023**

 K_{Wind}

Erosionskulisse Feldblöcke – Entwicklung der Betroffenheit

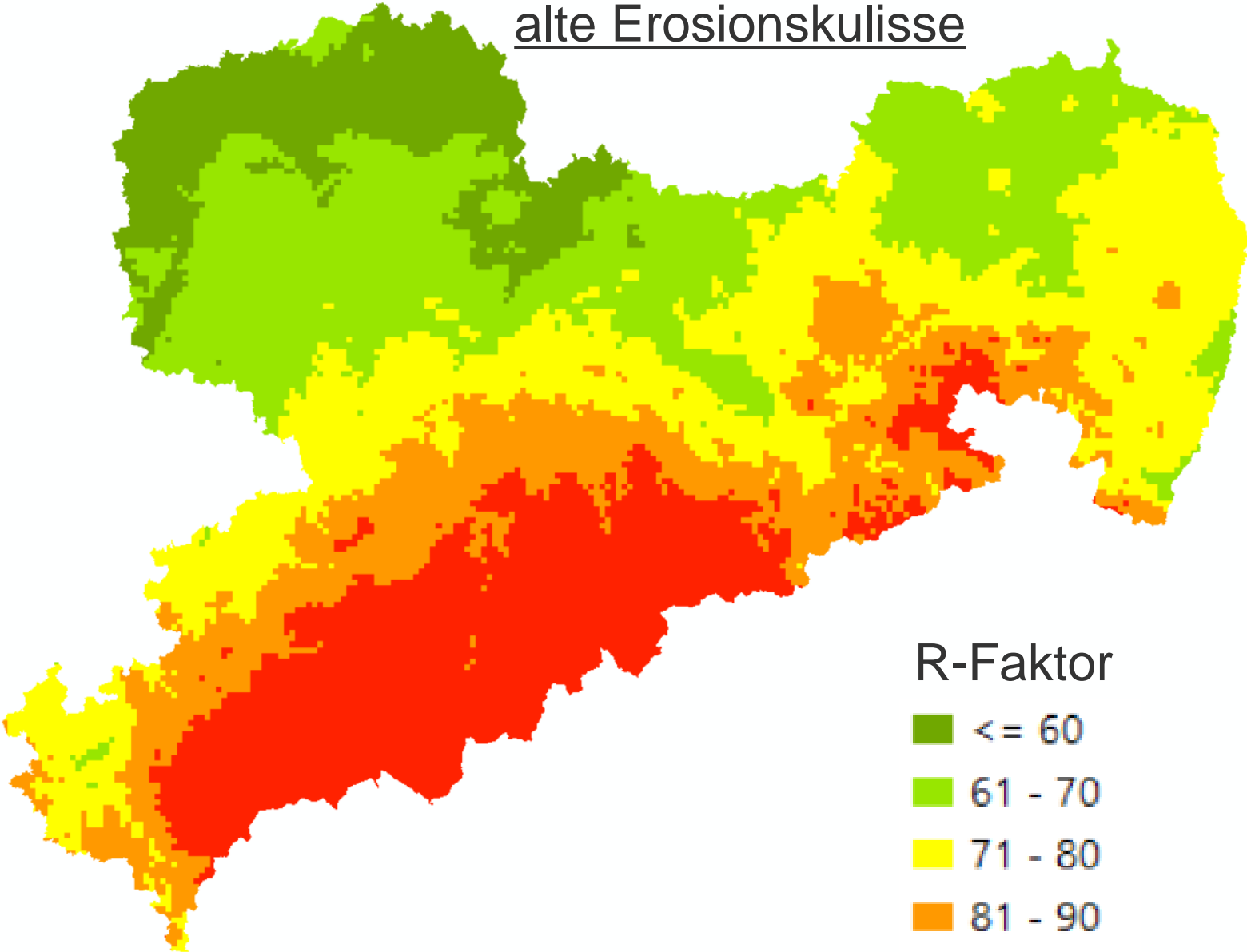
Wassererosion	2010-2022 (bisher)	ab 2023
Flächenanteile am Ackerland		
- $K_{\text{Wasser}1}$	28,9 %	28,8 %
- $K_{\text{Wasser}2}$	9,5 %	24,5 %
Anzahl Feldblöcke Ackerland		
- $K_{\text{Wasser}1}$	10.933	9.865
- $K_{\text{Wasser}2}$	5.517	11.384
Winderosion	2010-2022 (bisher)	ab 2023
Flächenanteile am Ackerland		
- K_{Wind}	0,30 %	0,63 %
Anzahl Feldblöcke Ackerland		
- K_{Wind}	77	172

Entwicklung der Starkregenhäufigkeiten und -intensitäten

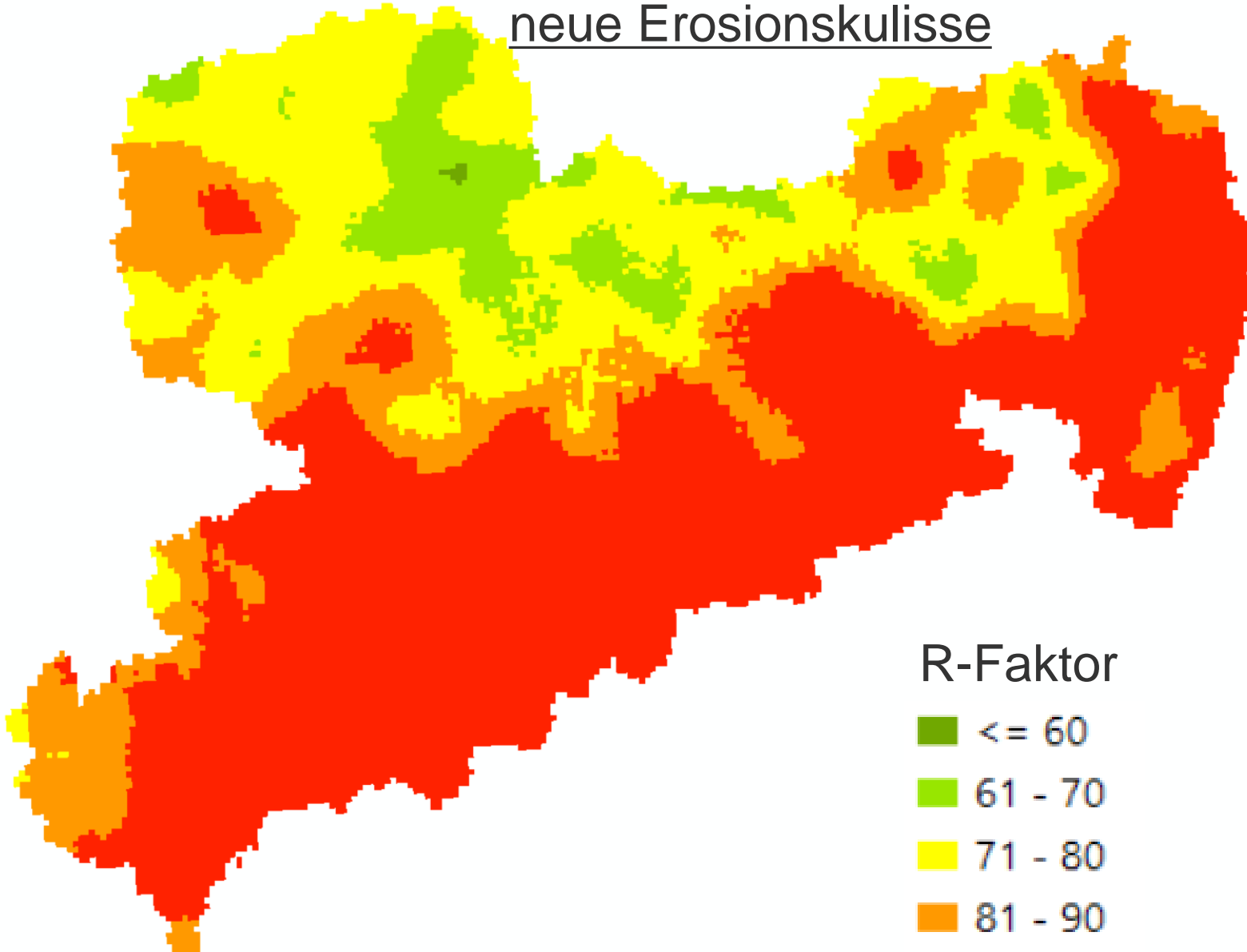
(R-Faktor nach DIN 19708)

Hauptursache für die Ausdehnung der Erosionskulisse

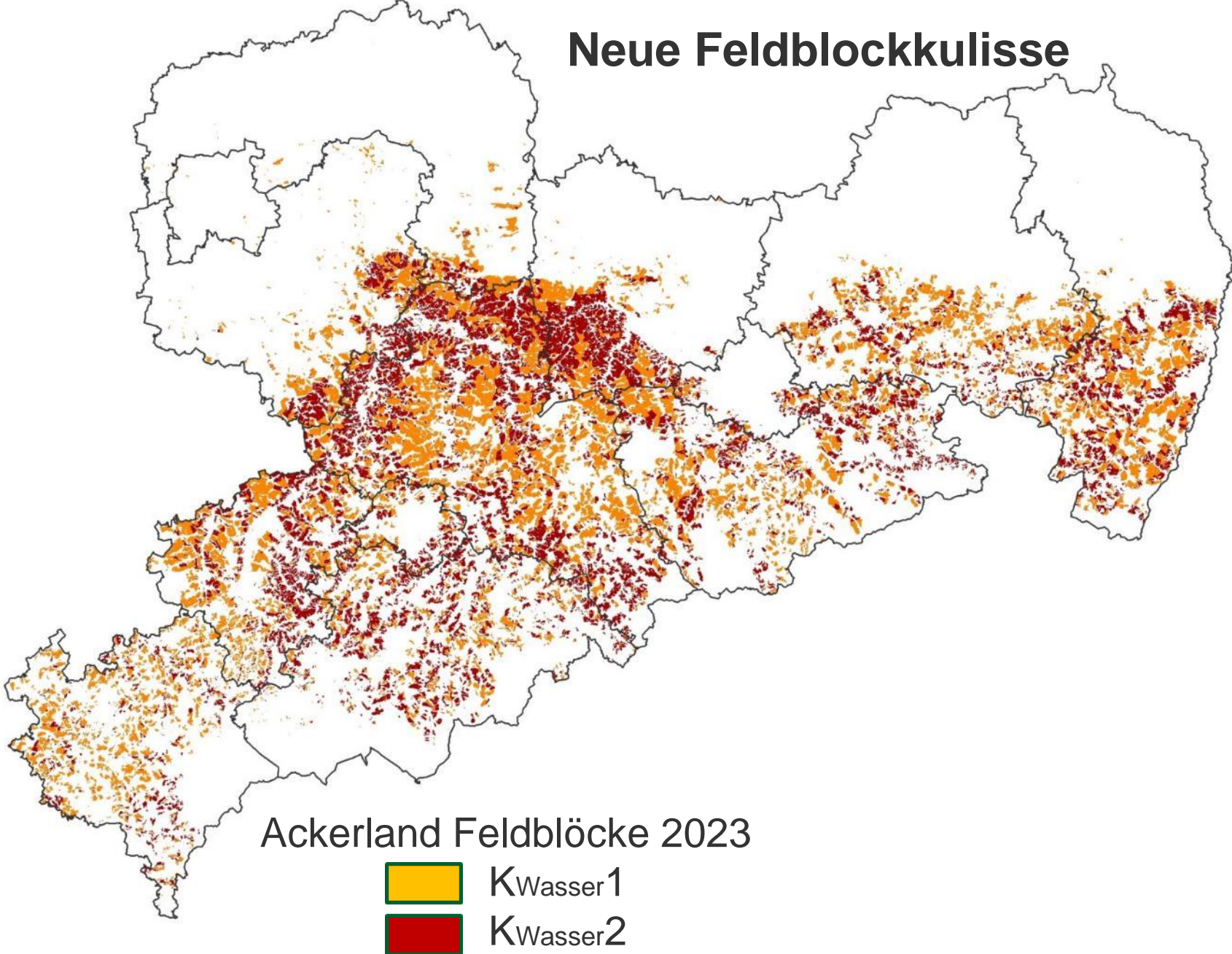
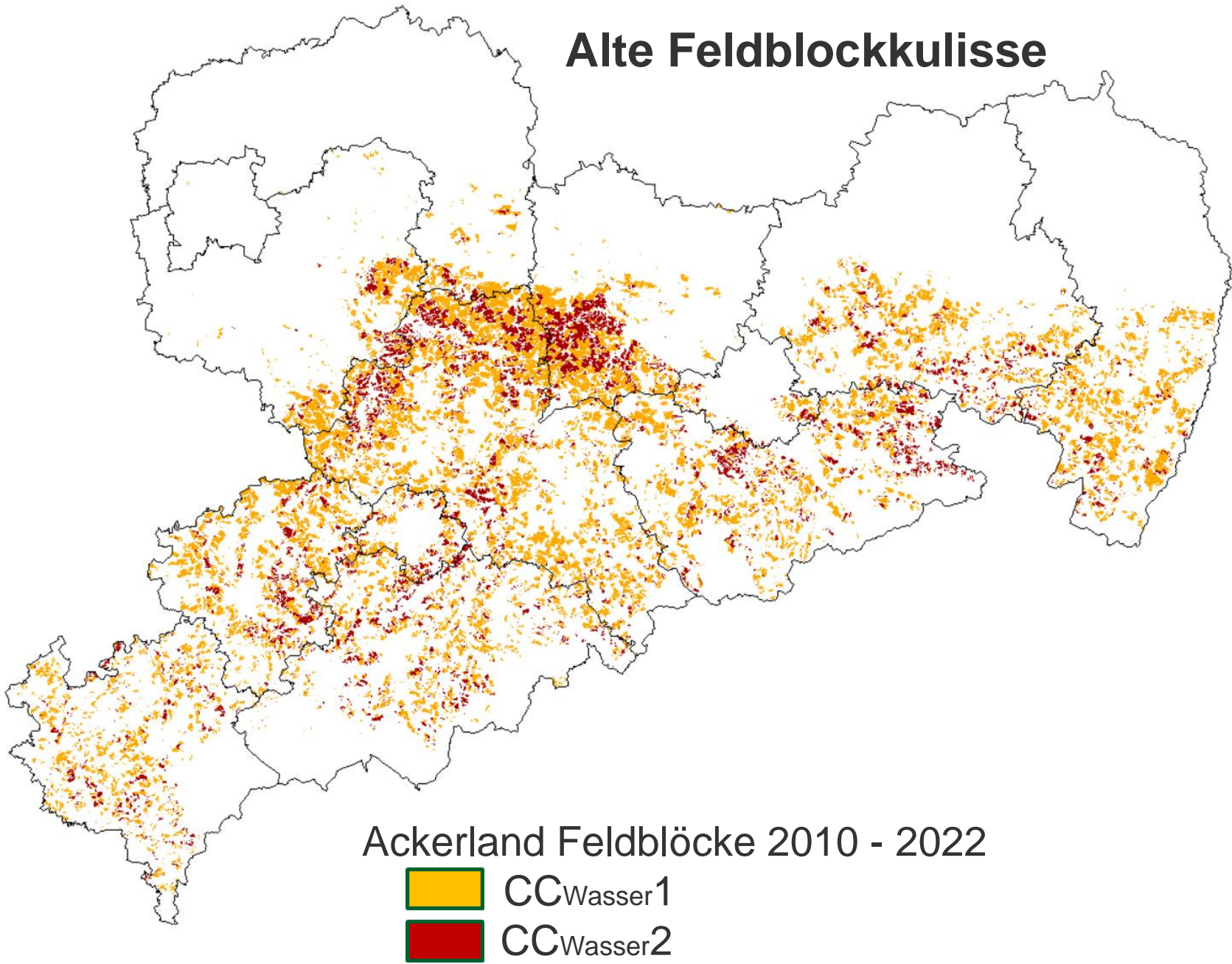
R-Faktor
alte Erosionskulisse



R-Faktor
neue Erosionskulisse



Ausdehnung Kulisse Wassererosion



Anforderungen in der Erosionskulisse

I KWasser1

Vom 1. Dezember bis zum 15. Februar darf nicht gepflügt werden.
Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 1. Dezember zulässig.

I KWasser2

Vom 1. Dezember bis zum 15. Februar darf nicht gepflügt werden.

Vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm und mehr ist das Pflügen verboten.

Das Pflügen zwischen dem 16. Februar und dem 30. November ist nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Spätester Zeitpunkt der Aussaat ist der 30. November.

I KWind

Nur bei Aussaat vor dem 1. März darf gepflügt werden.

Abweichend hiervon ist das Pflügen – außer bei Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm und mehr – ab dem 1. März nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Das Verbot des Pflügens bei Reihenkulturen gilt nicht, soweit vor dem 1. Oktober Grünstreifen mit einer Breite von mindestens 2,5 m und in einem Abstand von höchstens 100 m quer zur Hauptwindrichtung eingesät werden oder ein Agroforstsystem mit den Gehölzstreifen quer zur Hauptwindrichtung angelegt wird oder im Falle des Anbaus von Kulturen in Dämmen, soweit die Dämme quer zur Hauptwindrichtung angelegt werden oder falls unmittelbar nach dem Pflügen Jungpflanzen gesetzt werden.

- I **Ausnahme von Erosionsgefährdungsklasse KWasser2:** Für einzelne Schläge nach § 3 Absatz 2 SächsGAPUVO Befreiung von Anforderungen nach § 16 Absatz 3 GAPKondV möglich - Antrag bis 31.08. eines jeden Jahres bei FBZ/ISS einzureichen

Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule - freiwillig)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründungen	Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)	Naturschutz incl. Wissenstransfer	Wissenstransfer/ Europäische Innovationspartnerschaft/ Netzwerke + Kooperationen	Forst
Sektorinterventionen (1. Säule)	Angebote vorwiegend an Erzeugerorganisationen für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen						
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	Prämie für Mutterkühe sowie für Mutterschafe u. Ziegen						
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	ÖR 1d	ÖR 2	ÖR 3	ÖR 4	ÖR 5	ÖR 6 und 7	
	Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung						
Konditionalität (Baseline - Pflicht)	GAB 1 - 6		GAB 7	GAB 8 - 11			
	GLÖZ 1	GLÖZ 2	GLÖZ 3 und 4	GLÖZ 5	GLÖZ 6 - 9		

Fachkulisse Moore und Feuchtgebiete

Ziel GLÖZ II: Reduzierung der Treibhausgasemissionen



- fachlicher Hintergrund:
 - Moore und Feuchtgebiete speichern große Mengen Kohlenstoff
 - Entwässerung/Umbruch dieser Böden führt zum Abbau organischer Substanz durch Mikroorganismen
 - damit Verlust an Festsubstanz und Emission von Treibhausgasen CO_2 und N_2O



Kriterien zur Ausweisung der Fachkulisse

- lt. § 11 Abs. 1 GAPKondV bestverfügbare Datengrundlage; § 4 Abs. 1 SächsGAPUVO
- Moore und Feuchtgebiete = organische und extrem humose, kohlenstoffreiche Böden

(ausführliche Definition: Böden mit mindestens 7,5 Prozent organischem Bodenkohlenstoffgehalt oder mindestens 15 Prozent organischer Bodensubstanz in einer horizontalen oder schräg gestellten Bodenschicht von 10 Zentimetern Mächtigkeit innerhalb der oberen 40 Zentimeter des Profils.

Grundlage Klassenzeichen Bodenschätzung	Grundlage Bodentypen und Legendeneinheiten nach aktuelle deutscher Bodensystematik (KA5)
Mo	Bodentypen der Abteilung Moore
Mo/S, Mo/SI, Mo/IS, Mo/SL, Mo/L, Mo/LT, Mo/T	Moor- und Anmoorgleye
S/Mo, SI/Mo, IS/Mo, SL/Mo, sL/Mo, L/Mo, LT/Mo, T/Mo	Hochmoor-, Niedermoor- und Anmoorstagnogleye, Anmoorpseudogleye
SMo, SIMo, ISMo, SLMo, sLMo, LMo, LTMo, TMo	Überdeckte organische Böden, Sanddeckkulturen
MoS, MoSI, MoIS, MoSL, MosL, MoL, MoLT, MoT	Treposele aus organischen Böden, Sandmischkulturen, Tiefpflugsanddeckkulturen, Baggerkuhlungen
	Bodentypen der Klasse Subhydrische Böden

- ggf. Kombination von Bodenschätzungsdaten und Kartenwerken nach aktueller bodenkundlicher Systematik möglich (§ 11 Abs. 3 S. 3 GAPKondV)

Datengrundlage Fachkulisse

Bodenschätzung (Flächendaten)	Sächsisches Informationssystem für Moore und organische Nassstandorte (SIMON)	Bodenkarte 1 : 50.000
Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000	Maßstab ca. 1 : 25.000, integriert Daten der forstlichen Standortkartierung	Maßstab 1 : 50.000, mit analysierten Leitprofildaten untersetzt
Datenstand: 29.06.2022, deckt ca. 90 % der Feldblöcke ab	Projektabschluss: 10/2010	Datenstand: 05/2020
		

Ausweisung Fachkulisse I

- Bodenschätzungsdaten nicht flächendeckend für alle Feldblöcke verfügbar
- daher Kombination der Datengrundlagen, um bestverfügbare Datengrundlage zur Kulissenerstellung zu schaffen (§ 11 Abs. 3 S. 3 GAPKondV)
- Zusammenführen der drei Datengrundlagen zur Moorkulisse:

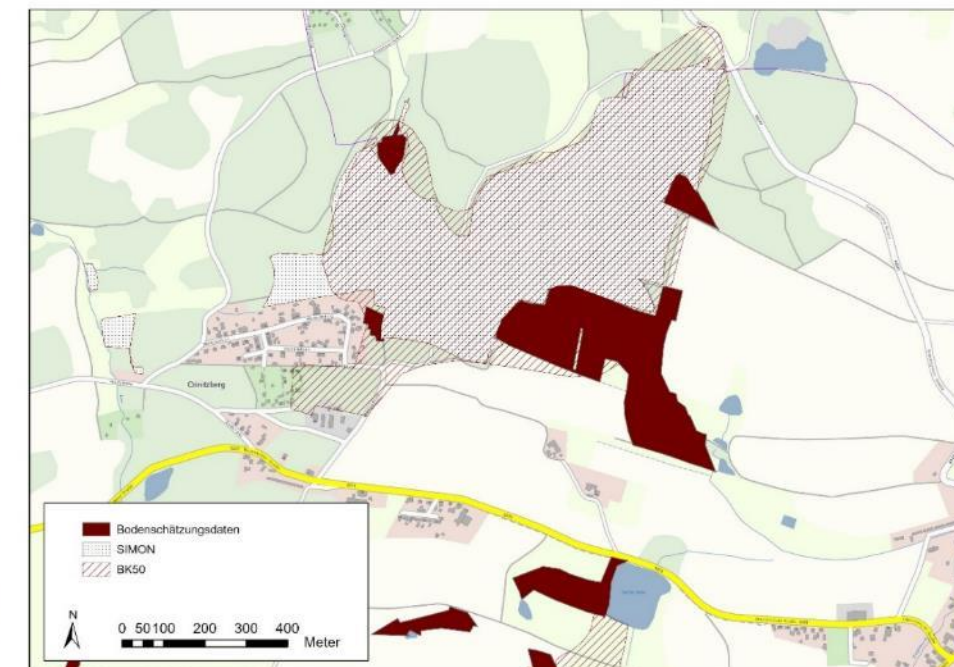
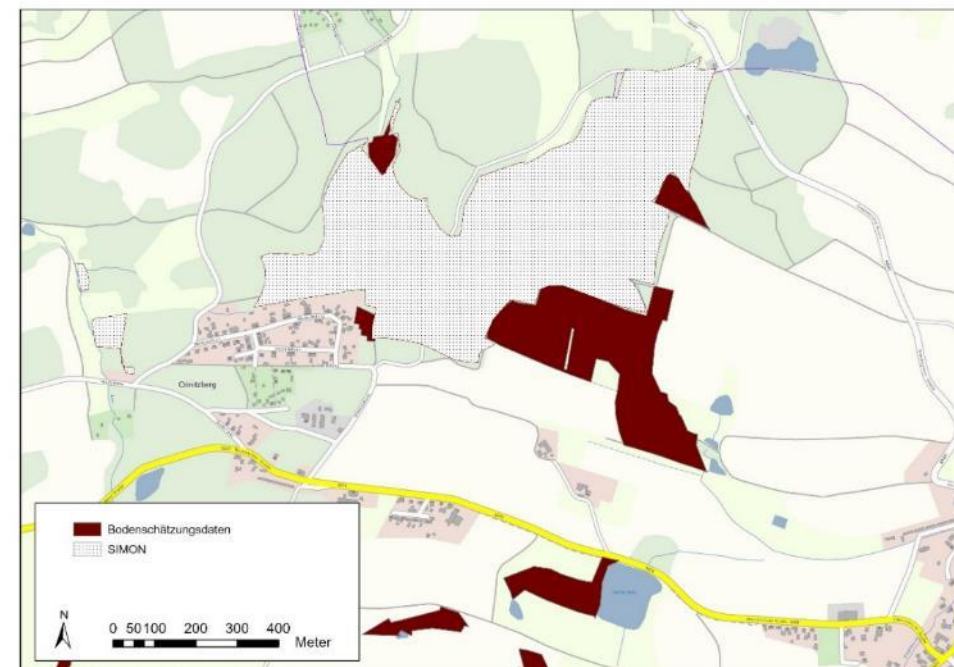
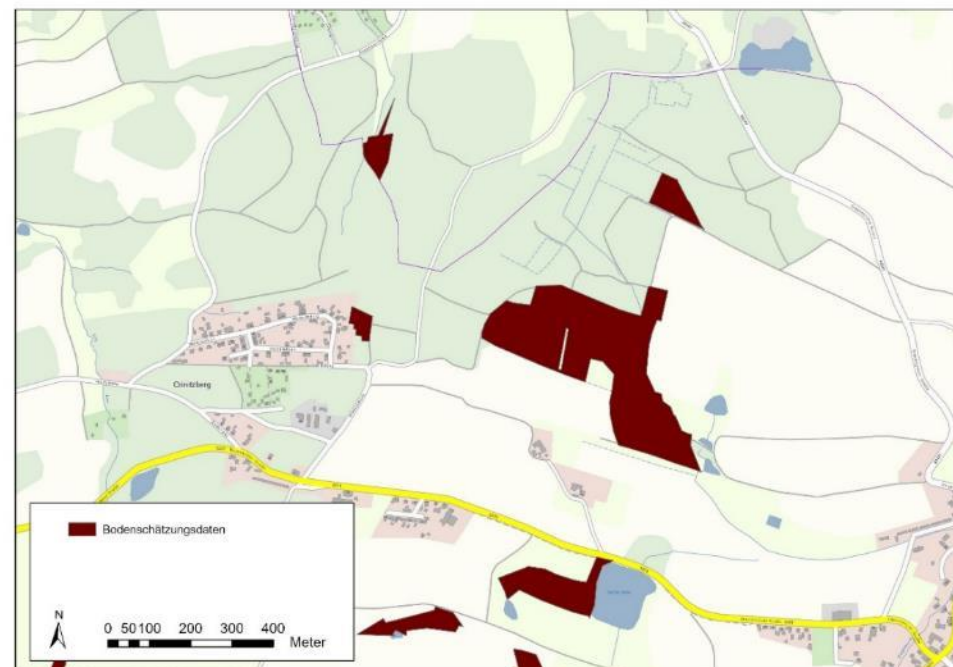
Bodenschätzung

+

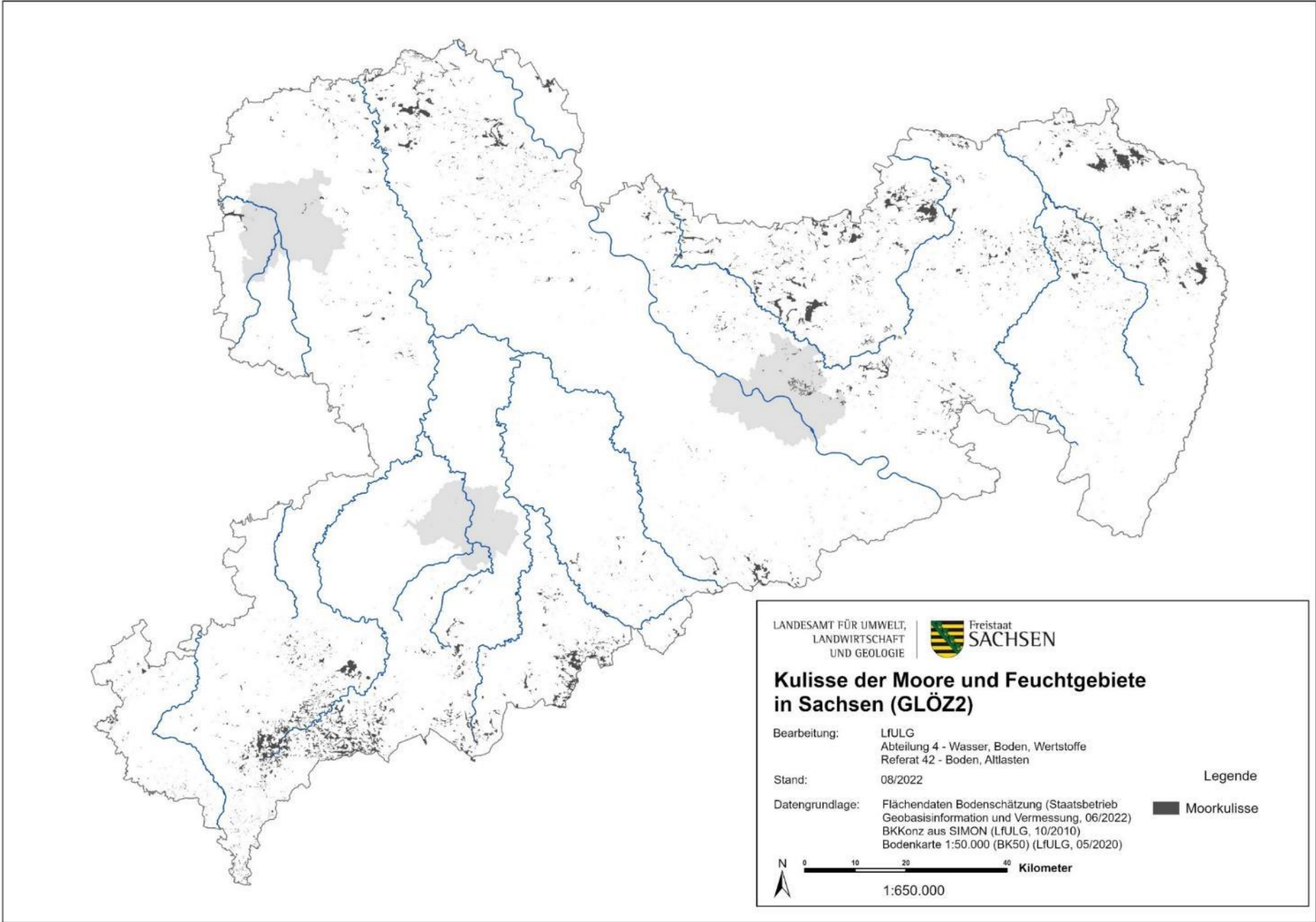
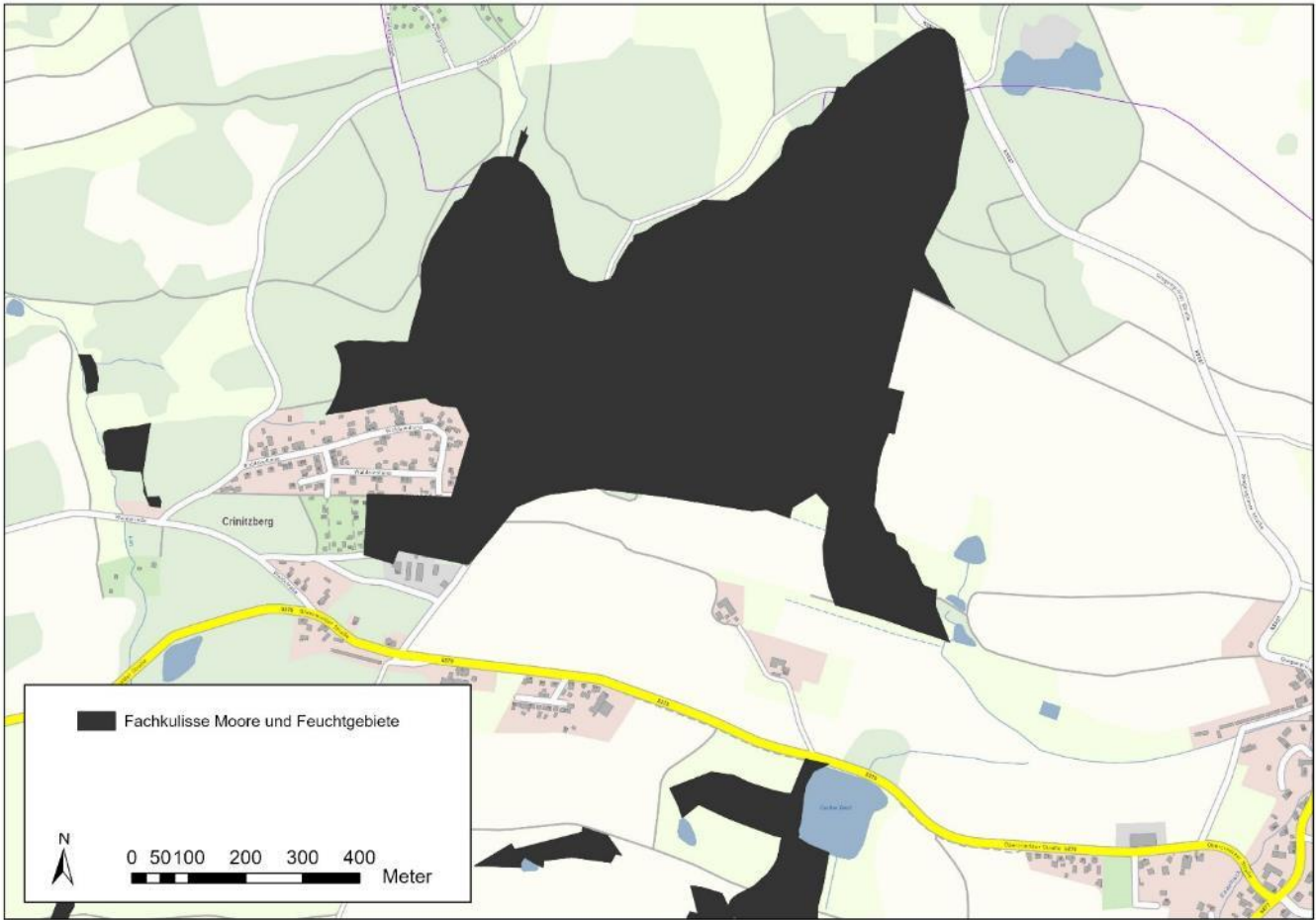
SIMON

+

Bodenkarte 1 : 50.000



Ausweisung Fachkulisse II

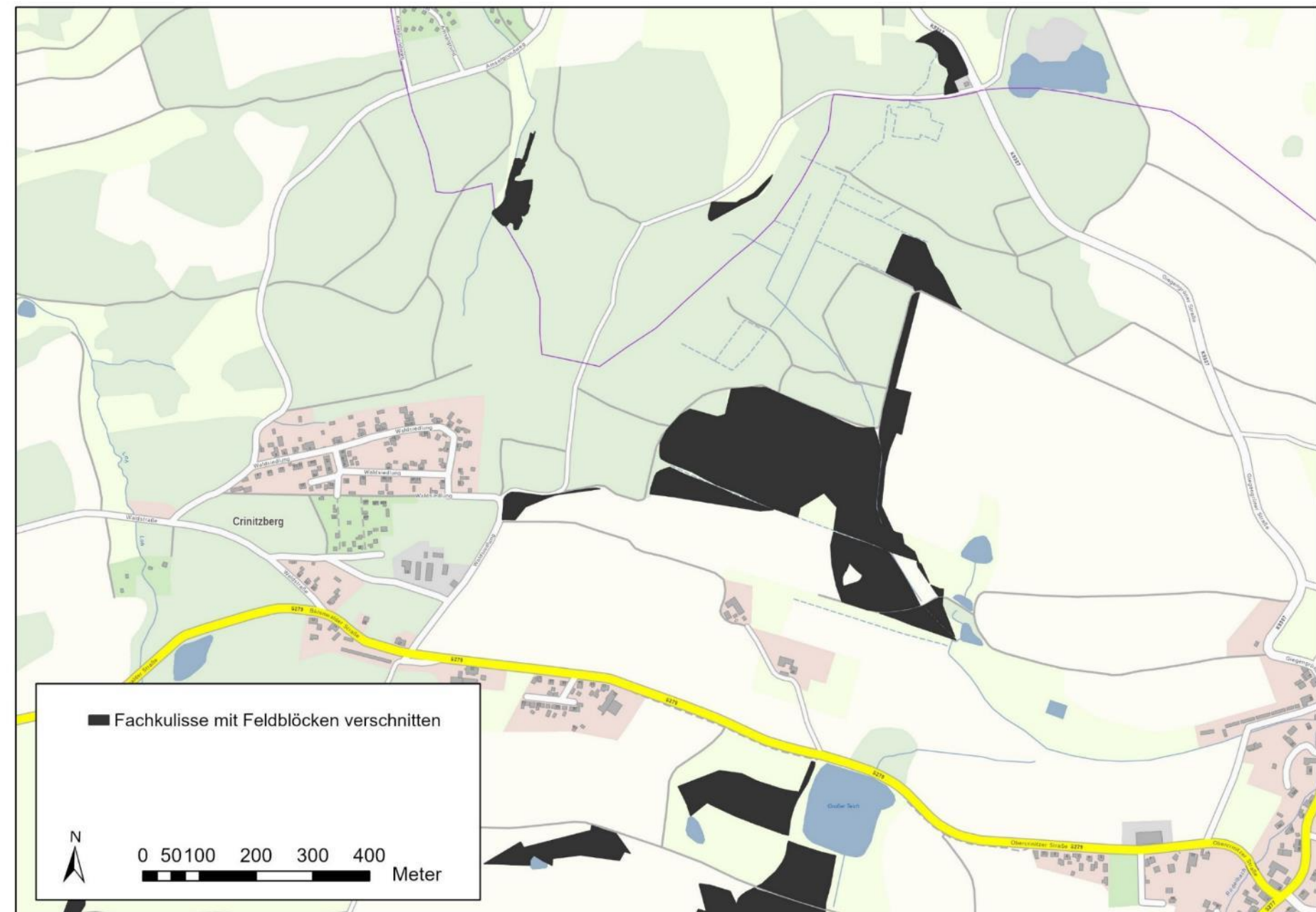


Flächengröße Fachkulisse Moore und Feuchtgebiete im Freistaat Sachsen:

39.049 Hektar

Überführung in Förderkulisse

- Verschnitt mit Feldblöcken, Stand: 21.11.2022
- Mindestgröße: 0,1 ha Moorfläche im Feldblock
- 11.358 Hektar betroffene Feldblockfläche
- Betroffenheit auf Feldblockebene:
 - 3218 Hektar Ackerland
 - 7432 Hektar Grünland
 - 708 Hektar Sonstige



Vorgaben zur Bewirtschaftung

- Auf Ackerflächen: keine Eingriffe mit schweren Baumaschinen, keine Bodenwendung tiefer als 30 cm, keine Aufsandung
- Dauergrünland darf nicht umgewandelt oder gepflügt werden.
- Narbenerneuerung bei Dauergrünland: nur in Form einer flachen Bodenbearbeitung in der bestehenden Narbe erlaubt
- Weitere Regeln zu Palikultur und zur Neuanlage/Instandsetzung/Erneuerung von Drainagen

Kombinationen von Kulissen

Auswirkungen der verschiedenen Regelungen



Regelungen zur GAP-Umsetzung in Deutschland

Interventionen (2. Säule)	AUKM: Förderung für Verpflichtungen, die über ÖR hinausgehen	Ökologischer Landbau: Anpassung der Prämien an die Verpflichtungen aus den ÖR
Sektorinterventionen (1. Säule)	↑	↑
Direktzahlungen gekoppelt (1. Säule)	↑	↑
Direktzahlungen entkoppelt (1. Säule)	ÖR: Zahlungen für Verpflichtungen, die über GAB und GLÖZ hinausgehen	
Konditionalität (Baseline)	Keine Förderung für die Umsetzung von Fachrecht	

Kombination von Ökoregelungen und ÖBL-Maßnahmen

Vereinfachte, nichtamtliche Formulierung:

- Maßnahmen, die sich fachlich ergänzen, können sich teilweise auf dem Bruttoschlag überschneiden. Dann werden beide Prämien gezahlt.
- Maßnahmen, die sich nur wenig unterscheiden, können sich teilweise auf dem Bruttoschlag überschneiden. Dann wird eine reduzierte Prämie gezahlt.

Beispiele:

- ÖBL 2GL (Einführung oder Beibehaltung Öko auf Grünland) und
ÖR1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland)
- ÖBL 2GL (Einführung oder Beibehaltung Öko auf Grünland) und
ÖR4 (Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs)

Beispiel: Ackerschlag, ausgewählte Kombinationen

Konventionelle Bewirtschaftung:

- Zahlung für ÖR 6 (Verzicht auf PSM) möglich
- Förderung von AL-AUKM möglich (z. B. AL 2, AL 8, AL 11)

Ökologische Bewirtschaftung:

- Zahlung für ÖR 6 (Verzicht auf PSM) möglich
- Öko-Förderung möglich, aber bei Kombination mit ÖR 6 Kürzung der Prämie zur Vermeidung von Doppelförderung

Kombination von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Vereinfachte, nichtamtliche Formulierung:

- Maßnahmen, die sich fachlich ergänzen, können sich teilweise auf dem Bruttoschlag überschneiden. Dann werden beide Prämien gezahlt.
- Maßnahmen, die sich nicht widersprechen, dürfen auf unterschiedlichen Teilflächen im Bruttoschlag umgesetzt werden. Dann werden die Prämien jeweils für die Teilflächen gezahlt.
- Maßnahmen mit teilweise ähnlichen Verpflichtungen können nicht kombiniert werden
- Maßnahmen mit divergierenden Zielen schließen sich aus

Beispiele:

- AL 4 (Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue) und
AL 15 (Überwinternde Stoppel)
- AL 4 (Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue) und
AL 13 (Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation)
- AL 4 (Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue) und
AL 2 (Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte)
- AL 4 (Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue) und
AL 14 (Erstaufforstung auf Ackerland)

Abschluss der Veranstaltung

Wie geht es weiter?



Kulissen – wie geht es weiter

- Nachbereitung:
 - Vorträge von heute werden im Internet bereitgestellt
 - Antworten auf die Fragen, die offen geblieben sind, ebenfalls im Internet

- Im LfULG wird eine Stelle zur Kulissenkoordination geschaffen

- Die FBZ/ISS führen weitere Informationsveranstaltungen durch

Termine für die Fachinformationsveranstaltungen der FBZ/ISS

Kamenz	Löbau	Pirna	Großenhain	Rötha	Zwickau	Plauen	Zwönitz	Wurzen
09.03.2023	14.03.2023	28.03.2023	23.03.2023	28.03.2023	23.03.2023	27.02.2023	21.03.2023	04.04.2023
14.03.2023	15.03.2023	30.03.2023	28.03.2023	30.03.2023	28.03.2023	28.02.2023	23.03.2023	05.04.2023
15.03.2023	17.03.2023		18.04.2023	06.04.2023		01.03.2023	28.03.2023	18.04.2023
16.03.2023	20.03.2023		19.04.2023	13.04.2023		02.03.2023		19.04.2023
22.03.2023	21.03.2023							25.04.2023
23.03.2023	22.03.2023							
	23.03.2023							

Veranstaltungen zur neuen **Nitratkulisse**

■ **Veranstaltungen 2022/23 (Rückschau) in den FBZ**

- FBZ Nossen – 16.12.2022 (hybrid)
- FBZ Wurzen – 5.01.2023 (online)
- FBZ Kamenz – 17.01.2023 (in Präsenz in Löbau)
- FBZ Zwickau – 19.01.2023 (in Präsenz)

■ **Möglichkeiten zur Nachlese**

- Alle FBZ haben die Vorträge unter Veranstaltungen/Nachlese 2022 bzw. 2023 online gestellt

Veranstaltungen zur neuen Nitratkulisse

Informations- und Kontaktmöglichkeiten zu den nitratgefährdeten Gebieten

- FAQ: <https://www.wasser.sachsen.de/nitrat.html>
- Kartenanwendung und Datendownload in **iDA** (interdisziplinäre **D**aten und **A**uswertungen):
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/nitratgebiete>
- Alternativen zu **iDA**:
LfULG ArcGIS REST-Service zur Einbindung in Standard Desktop-GIS:
- Immissionskulisse und Messstellen:
<https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arcgis/rest/services/wasser/nitratkulisse/FeatureServer>
- Nitratbelastete Gebiete:
<https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arcgis/rest/services/landwirtschaft/nitratgebiete/FeatureServer>
- InVeKoS Online-GIS → Fachkulissen → Nitrat FB – Zuordnung:
<https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>
- Für Fragen gibt es das Grundwasserpostfach Grundwasser.LfULG@smekul.sachsen.de

Danke für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme

